

Heimat bewahren – Klimaschutz leben

Das Integrierte Klimaschutzkonzept
des Landkreises Ansbach

Inhalt

VORWORT

DAS BISHERIGE ENGAGEMENT

DER WEG ZUM INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPT FÜR DEN LANDKREIS ANSBACH

Das Integrierte Klimaschutzkonzept

Themenfelder

AKTEURSBETEILIGUNG

Gremium des Landkreises Ansbach

Bürgerumfrage

Workshops mit Experten

KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ FÜR DEN LANDKREIS ANSBACH

Rolle der Treibhausgasbilanzierung

Systemgrenzen der Treibhausgasbilanz

Datenerhebung

Vorgehen bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen

Ergebnisse: Die Treibhausgasbilanz des Landkreises Ansbach

ERNEUERBARE ENERGIEN

Strom aus Erneuerbaren Energien

Strom aus Photovoltaik

Strom aus Biomasse/Biogas

Strom aus Windkraft

Strom aus Wasserkraft

Erneuerbare Energien im Vergleich zum Stromverbrauch

Wärme aus Erneuerbaren Energien

Biomasse zur Wärmenutzung

Solarthermie zur Wärmenutzung

Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau

Wirtschaftliche Bedeutung Erneuerbarer Energien im Landkreis Ansbach

4	KLIMASCHUTZ-POTENTIALE DES LANDKREISES ANSBACH	19
5	Potenzialanalyse	19
	Klimaschutz-Szenario	20
6	<i>Minderung des Endenergieverbrauchs im Landkreis Ansbach</i>	20
6	<i>Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich Strom im Landkreis Ansbach</i>	22
8	<i>Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich Wärme im Landkreis Ansbach</i>	23
8	TREIBHAUSGAS-MINDERUNGSZIELE	23
8	MAßNAHMENKATALOG	24
9	Entstehung des Maßnahmenkatalogs	24
10	Ergebnisse der Umfrage	24
10	<i>Priorisierung vorgegebener Themen/Maßnahmen</i>	24
10	<i>Einbringen eigener Vorschläge</i>	28
10	Aufbau des Maßnahmenkatalogs	29
	Themenfeld Mobilität	30
11	<i>Maßnahme M-1: Bestehende Rufbus-/AST-Angebote/Mitfahrangebote bekannter machen</i>	31
11	<i>Maßnahme M-2: Initiative „STADTRADELN“ landkreisweit veranstalten</i>	32
16	<i>Maßnahme M-3: Möglichkeit des Nutzens eines Jobtickets bei Arbeitgebern bewerben</i>	33
16	<i>Maßnahme M-4 Ausbau/Reaktivierung des Schienenverkehrs (Personen- und Güterverkehr)</i>	34
17	Themenfeld Gebäude/Wärme	35
17	<i>Energieeffiziente Nutzung der Gebäude</i>	36
	<i>Gebäudehüllen energetisch modernisieren</i>	36
17	<i>Gebäude energieeffizient beheizen</i>	36
18	<i>Maßnahme G-1: Information der Bürger, Unternehmen und Liegenschaftsbetreiber über Fördermöglichkeiten im Energiebereich</i>	37
18	<i>Maßnahme G-2: Beleuchtung optimieren</i>	38
18	<i>Maßnahme G-3: Ausbau von Nahwärmenetzen und innovativen Gemeinschaftsprojekten im Energiebereich</i>	39
18	<i>Maßnahme G-4: Umstellung der Heizanlage im Landratsamt Ansbach</i>	40

Themenfeld Erneuerbare Energien	41
<i>Maßnahme EE-1: Solarpotentialkataster erstellen</i>	42
<i>Maßnahme EE-2: Strom aus Erneuerbaren Energien selbst herstellen</i>	43
<i>Maßnahme EE-3: Bezug von Ökostrom in kreiseigenen und anderen Liegenschaften</i>	44
Themenfeld Organisation/Kommunen	45
<i>Maßnahme O-1: Zentrale Anlaufstelle für Energiefragen / Vernetzung der Energieexperten in der Region</i>	46
<i>Maßnahme O-2: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess</i>	47
<i>Maßnahme O-3: Gemeinschaftsverpflegung: stärkere Verwendung von Speisen und Getränken aus regionaler bzw. Bio-Produktion</i>	48
<i>Maßnahme O-4: Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen im Bereich Klimaschutz verstärken</i>	49
Themenfeld Weitere Maßnahmen	50
<i>Maßnahme S-1: Öffentliche Freiflächen auf Baumpflanzungen prüfen</i>	51
<i>Maßnahme S-2: Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit bei Aufforstungs- und Waldumbauprojekten</i>	52
<i>Maßnahme S-3: Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung im Bereich Lebensmittel-Abfälle</i>	53
Themenspeicher	54
VERSTETIGUNGSSTRATEGIE UND CONTROLLING-KONZEPT	55
EINORDNUNG DER KOSTEN ZUR UMSETZUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTS	56
DER BESCHLUSS DES KREISTAGES UND DIE NÄCHSTEN SCHRITTE	57
PRESSEARTIKEL	58



Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Klimaschutz und Energiewende sind zentrale Aufgaben unserer Gesellschaft: Ob Bürger, Unternehmen oder öffentliche Hand. Jeder kann und muss hier seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren.

Ein wichtiger Bereich, um unsere Klimaziele zu erreichen, liegt im Gebäudebestand: Im Landkreis Ansbach gibt es über 52.000 Wohngebäude mit häufig großen Einsparpotenzialen vor allem durch Wärmedämmung und bei der Gebäudeheizung.

Der Landkreis Ansbach hat mit hohem Aufwand viele seiner eigenen Gebäude saniert. Über 170 Mio. Euro haben wir in den letzten Jahren in unsere Schulen, Pflegeheime und öffentlichen Gebäude investiert, um sie energetisch auf den aktuellen Stand zu bringen. Aber auch hier müssen weitere Anstrengungen unternommen werden.

Im Landkreis Ansbach gibt es eine besondere Kompetenz im Bereich der Erneuerbaren Energien. Zahlreiche Unternehmen und Einrichtungen wie die Hochschulen in Triesdorf und Ansbach, vor allem auch am neuen Campus in Feuchtwangen, beschäftigen sich seit vielen Jahren mit der Entwicklung und Anwendung von effizienten Technologien.

Viele Bürger haben in den vergangenen Jahren Geld in Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien investiert. Das Ergebnis sind über 16.000 Photovoltaik-Anlagen, über 200 Biogas-Anlagen und fast 100 Windkraft-Anlagen. Rein rechnerisch werden damit heute 147 % des verbrauchten Stroms im Landkreis Ansbach aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Ein Wert mit dem der Landkreis Ansbach zu den Spitzenreitern gehört.

Es bleibt aber weiterhin eine große Herausforderung, die Weichen so zu stellen und zu investieren, dass der Landkreis Ansbach seinen Beitrag dazu leisten kann, die Klimaziele Deutschlands zu erreichen.



*Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Landkreis Ansbach*

Strategische Grundlage für die nächsten Jahre ist hierfür das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt und enthält eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog sowie eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management.

Es basiert auf einem umfassenden Handlungsansatz, zeigt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf und trägt somit auf Ebene des Landkreises Ansbach zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bei.

Einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten – das ist die Vision, die der Landkreis Ansbach mit der Erarbeitung dieses Integrierten Klimaschutzkonzepts verfolgt.

Mit der Ausarbeitung des Konzepts verfolgt der Landkreis Ansbach vier wesentliche Ziele:

- Den Landkreis nachhaltig auf die Zukunft ausrichten
- Als Landkreis eine Vorbildrolle einnehmen
- Transparenz gewährleisten
- Breite Partizipation auf allen Ebenen des Landkreises schaffen



Das bisherige Engagement

Seit 2007 gibt es am Landratsamt Ansbach einen Unabhängigen Ansprechpartner für Energiefragen, der im Rahmen einer Initialberatung Bürger und Unternehmen berät. Tiefer gehende Beratungen erfolgen durch die über 50 Energieberater im Landkreis Ansbach, regionale Stadtwerke und Energieversorger oder den VerbraucherServiceBayern, der in Neuendettelsau, Schnelldorf und Wassertrüdingen Beratungen anbietet.

Der Landkreis Ansbach hat im Jahr 2008 ein Energiekonzept erstellt, das 2011 fortgeschrieben wurde. Die darin enthaltene Bestandsaufnahme im Bereich der Erzeugung von erneuerbarem Strom in den einzelnen Gemeinden kann zwischenzeitlich im Energieatlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de online abgerufen werden.

Mit dem Bau der ersten Passivhausturnhalle in Herrieden im Jahr 2008 erfolgte ein Meilenstein in der Umsetzung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in Kreisgebäuden.

2010 wurde ein Teilklimaschutzkonzept für zehn Liegenschaften des Landkreises Ansbach erstellt, welches von 2013 bis 2016 im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative von einem Klimaschutzbeauftragten am Landratsamt umgesetzt wurde. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Bereich „Analyse der Gebäudehülle und der technischen Anlagen – Prüfung und Dokumentation der energetischen Schwachstellen“ sowie in der optimalen Nutzung der vorhandenen Gebäudeleittechnik an zehn ausgewählten Landkreisschulen.

In den letzten Jahren wurden weitere landkreiseigene Gebäude saniert, Photovoltaik-Anlagen installiert, Elektrofahrzeuge für den eigenen Fuhrpark angeschafft und Elektroladesäulen errichtet.

Der Landkreis Ansbach legt aber auch einen starken Fokus auf eine Stärkung dezentraler Versorgungsstrukturen. Dies stellt einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, aber auch zur Lebensqualität dar.

Im öffentlichen Nahverkehr wurden Verbesserungen durch die Einrichtung der S-Bahn-Verbindung nach Dombühl sowie deren anstehende Verlängerung nach Crailsheim erreicht. Darüber hinaus wird es Taktverdichtungen geben. Des Weiteren bemüht sich der Landkreis Ansbach mit weiteren Akteuren um eine Reaktivierung der Strecken zwischen Dombühl und Nördlingen sowie zwischen Gunzenhausen und Nördlingen.

Der Weg zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach

Im Folgenden werden die wesentlichen Termine und Beschlüsse auf dem Weg zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach aufgelistet:

- 29.07.2019
Beratung im Agenda21-Beirat
- 09.10.2019
Beratung und Beschluss im Agenda21-Beirat
- 11.11.2019
Beratung und Beschluss im Kreisausschuss
- 30.01.2020
Antrag auf Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative
- 24.04.2020
Bewilligung des Antrags
- 01.05.2020
Beginn Bewilligungszeitraum der Maßnahme und Anstellung eines Klimaschutzmanagers
- 29.06.2020
Beratung im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss
- 19.11.2020
Beratung im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss
- 15.04.2021
Beratung im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss
- 27.09.2021
Beratung im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss
- 26.10.2021
Beratung und Beschluss im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss
- 15.11.2021
Beratung und Beschluss im Kreisausschuss
- 17.12.2021
Beratung und Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Kreistag

Das Integrierte Klimaschutzkonzept

Das Integrierte Klimaschutzkonzept basiert auf den Anforderungen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) vom 01.10.2018 und umfasst inhaltlich die Themenfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung, Bewusstseinsbildung und Organisation. Hierbei kommt der Mobilität und den Gebäuden eine Sonderstellung zu: In diesen Bereichen entsteht der Großteil der Treibhausgasemissionen im Landkreis Ansbach. Gleichzeitig bieten diese beiden Bereiche eine hinreichende Informationsgrundlage, um die verursachten Emissionen zu messen und Potenziale zu ihrer Verringerung zu erkennen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Ansbach bezieht sich auf seine Zuständigkeiten und umfasst das 1.971 km² umfassende Gebiet des Landkreises Ansbach mit seinen rund 185.000 Einwohnern.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach zeigt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf und trägt somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bei.

Es wurde unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt und enthält eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management.

Erstellt wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept durch die Stabsstelle LR 3 „Wirtschaftsförderung & Regionalentwicklung“, bei der seit dem 01.05.2020 der Klimaschutzmanager angesiedelt ist.



**Abbildung 1: Landkreis Ansbach
– Gebietskulisse des Integrierten
Klimaschutzkonzeptes**

Quelle: Wirtschaftsförderung Landkreis
Ansbach GmbH, 2021

Themenfelder

Die Auswertungen des Tools „Klimaschutz-Planer“, mit der die Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt wurde, erfolgen anhand folgender Themenfelder:

- Strom
- Wärme
- Mobilität
- Kommunale Einrichtungen

Für diese Bereiche wurden die aktuellen Treibhausgasemissionen im Landkreis Ansbach mit Hilfe des Tools „Klimaschutz-Planer“ – das vom Bundesumweltministerium gefördert wird – berechnet. Basisjahr für die Berechnungen ist das Jahr 2018, da für dieses Jahr letztmals durchgängig statistische Daten vorhanden sind.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Konzeptes sowie der Aufstellung des Maßnahmenkatalogs wurden die Themenfelder modifiziert und erweitert, da so die Rückmeldungen der Bürgerbeteiligung, der Kommunen und Experten besser abgebildet werden konnten. Im Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach sind daher folgende Bereiche näher ausgearbeitet:

- Mobilität
- Erneuerbare Energien
- Gebäude/Wärme
- Organisation/Kommunen
- Weitere Maßnahmen

Akteursbeteiligung

Im Rahmen der Akteursbeteiligung stellte der Klimaschutzmanager in regelmäßigen Abständen Zwischenergebnisse auf verschiedenen Ebenen und Zuständigkeiten des Landkreises zur Diskussion und holte Anregungen für die weitere Arbeit ein.

Gremium des Landkreises Ansbach

Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss (UAA) des Landkreises Ansbach thematisch platziert. In den Sitzungen des UAA am 29. Juni 2020, 19. November 2020, 15. April 2021, 27. September 2021 und 26. Oktober 2021 wurde jeweils der aktuelle Sachstand berichtet und inhaltlich diskutiert. In den Sitzungen fand jeweils eine Festlegung über das weitere inhaltliche und organisatorische Vorgehen statt.

Bürgerumfrage

Die Akteurs- und Bürgerbeteiligung gestaltete sich aufgrund der Corona-Pandemie schwierig. Als erster Schritt wurde vom 30. November 2020 bis 28. Februar 2021 eine öffentliche Online-Umfrage durchgeführt, in der die aktuellen Themen zum Klimaschutz in der Bevölkerung, teils mit Priorisierung, abgefragt wurden.

Als Plattform wurde der neu erstellte Webauftritt www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de genutzt. Dieser wird auch in Zukunft für die weitere Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Für die Bürgerumfrage wurde das online Umfrage-Modul „Lama-Poll“ verwendet, das umfangreiche Partizipationsmöglichkeiten und deren statistische Auswertungen ermöglicht. Im Umfragezeitraum haben insgesamt über 740 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen; mit insgesamt 940 „Klicks“.

Hierbei wurden 512 bis 563 Antworten bei den einzelnen Fragen abgegeben. Hinzu kamen 644 ergänzende Kommentare, die oftmals eine Bestärkung bzw. Erläuterung der Bewertung waren. 67 Personen haben insgesamt 248 eigene Vorschläge abgegeben.

Von 58 Kommunen des Landkreises Ansbach haben 27 an der Umfrage teilgenommen.

Workshops mit Experten

Zur weiteren Vertiefung der abgeleiteten und im Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss beschlossenen Maßnahmenvorschläge fanden im Juni und Juli 2021 Online-Workshops mit Experten, Bürgern und Kreispolitikern statt:

Datum	Thema
15. Juni 2021	Mobilität
22. Juni 2021	Erneuerbare Energien
29. Juni 2021	Gebäude/Wärme
06. Juli 2021	Organisation





Kommunikationsstrategie

Über die Sachstandsberichte im Umweltausschuss sowie über die Umfrage wurde in der Fränkischen Landeszeitung berichtet. Eine Auswahl der Artikel ist im Anhang zu finden.

Des Weiteren erfolgte die Berichterstattung auch in weiteren (regionalen) Medien (z.B. fränkischer.de, Radio 8).

Die Amts- und Mitteilungsblätter der kreisangehörigen Kommunen wurden ebenfalls genutzt, um die Bevölkerung zu erreichen. So wurde beispielsweise die Umfrage in den Amts- und Mitteilungsblättern der Gemeinden beworben.

Alle inhaltlichen Themen, Termine und Ergebnisse wurden auf der Internetseite www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Energie- und Treibhausgasbilanz für den Landkreis Ansbach

Die Energie- und Treibhausgasbilanz wurde mit Daten für das Jahr 2018 erstellt, da für dieses Referenzjahr Daten mit ausreichender Qualität und Tiefe vorhanden waren. Bei der Erstellung der Bilanz wurde sich eng an der BSKO-Systematik orientiert.

Rolle der Treibhausgasbilanzierung

Effektiver Klimaschutz braucht eine gute Informationsbasis: Nur wer seine Verbrauchsdaten und Emissionen kennt, kann diese auch wirksam verbessern. Dies gilt für Personen und Haushalte, Städte, Regionen, Unternehmen und jede andere Organisation, die eine Strategie für den Klimaschutz entwickeln. Nur auf einer belastbaren Datengrundlage lassen sich Emissionsschwerpunkte identifizieren, Maßnahmen ableiten und Fortschritte nachverfolgen.

Aus diesem Grund erhob der Landkreis Ansbach Daten für seine 58 Kommunen mit rund 950 Ortsteilen, um damit ein solides Fundament für das Integrierte Klimaschutzkonzept zu schaffen.

Systemgrenzen der Treibhausgasbilanz

Die Energie- und Treibhausgasbilanz des Landkreises Ansbach ist eine sogenannte endenergiebasierte Territorialbilanz. Das heißt, alle Emissionen, die auf dem Gebiet des Landkreises Ansbach entstehen, fließen in die Bilanz mit ein. Es ist also zum Beispiel im Bereich Mobilität zu beachten, dass der komplette Verkehr, der im und durch den Landkreis fließt, mit einbezogen wird. Dies betrifft insbesondere auch den Durchgangsverkehr auf den beiden Autobahnen A6 und A7.

Datenerhebung

Die Datenerhebung gestaltete sich sehr unterschiedlich. Bei den leitungsgebundenen Medien Strom und Gas lieferten die insgesamt 10 Verteilnetzbetreiber (N-ERGIE, Stadt- und Gemeindewerke) Verbrauchsdaten, die teilweise nach den Sektoren Haushalte, GHD (Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) und Industrie aufgeschlüsselt waren.

Die nicht leitungsgebundenen Medien wie Öl, Holz und Kohle waren komplexer zu erfassen. Hier wurde die Anzahl der Zentralheizungen und Einzelfeuerstätten nach Energieträger und Leistungsklasse über die Schornsteinfeger-Innung Mittelfranken abgefragt. Damit konnte über einen durchschnittlichen Verbrauch der gesamte Energieverbrauch mit diesen Brennstoffen berechnet werden.

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurden bei der Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz vorerst nicht gesondert erfasst. Besonders die Erfassung der tatsächlichen Wärmenutzung in vorhandenen Nahwärmenetzen ist sehr aufwendig und bedarf umfassender Vorarbeiten, die bei der Fortschreibung des IKSK thematisiert werden kann.

Im Bereich Mobilität waren regional weniger Daten zu erheben, da ein großer Teil bereits im Klimaschutz-Planer hinterlegt ist. Das Emissionsberechnungsmodell „TREMOT“ (Transport Emission Model) bildet den motorisierten Verkehr in Deutschland hinsichtlich seiner Verkehrs- und Fahrleistungen, Energieverbräuche und den zugehörigen Klimagas- und Luftschadstoffemissionen ab. Außerdem sind die Fahrleistungen des Schienenverkehrs im Netz der Deutschen Bahn hinterlegt. Die Fahrleistungen des Linienbusverkehrs im Landkreis Ansbach wurden vom Sachgebiet ÖPNV des Landratsamtes Ansbach bereitgestellt.

Der Wärme- und Stromverbrauch der Einrichtungen des Landkreises Ansbach wird seit Jahren in der Liegenschaftsverwaltung des Landratsamtes dokumentiert und floss in die Berechnung mit ein. Genauso wurde bei den Fahrleistungen des Verwaltungs-Fuhrparks vorgegangen.

Vorgehen bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen

Die Treibhausgasemissions-Berechnungen erfolgen mit dem Tool „Klimaschutz-Planer“. In diesem internetbasierten Tool sind bereits alle Emissionsfaktoren eingepflegt und werden jährlich aktualisiert. Die Berechnungen erfolgen in den Sektoren Private Haushalte, GHD, Industrie, Kommunale Liegenschaften und Verkehr.

Als Emissionsfaktor des Energieträgers Strom wurde der Bundesstrommix verwendet, um eine Doppel- oder Fehlbilanzierung zu vermeiden. Außerdem fand keine Witterungskorrektur statt, so dass beispielsweise warme Winter in der Bilanz zu erkennen sind.

Nicht energetisch bedingte Emissionen sind BSKO-richtlinienkonform nicht enthalten.

Ergebnisse: Die Treibhausgasbilanz des Landkreises Ansbach

Mit den erhobenen Daten konnten die Energieverbräuche und der Treibhausgasausstoß im Landkreis Ansbach berechnet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 etwa 6,5 Mrd. kWh Energie (Strom, Wärme und Verkehr) im Landkreis Ansbach verbraucht. Damit wurden etwas über zwei Mio. Tonnen CO₂ in die Atmosphäre emittiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Ergebnisse für den Landkreis Ansbach im Vergleich zum Deutschlandwert zusammengefasst:

	Landkr. Ansbach	Deutschland
CO ₂ eq gesamt, pro Einwohner [t CO ₂ /EW]	11,2	10,4
CO ₂ eq private Haushalte, pro Einwohner [t CO ₂ /EW]	2,1	2,3
Energieverbrauch private Haushalte, pro Einwohner [MWh/EW]	8,39	7,76
Anteil Erneuerbare Energien am Stromverbrauch	147,6%	37,8%
Anteil Erneuerbare Energien am Wärmeverbrauch	27,5%	13,9%
Energieverbrauch GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen), pro Beschäftigten [MWh/Besch.]	13,63	13,91
Energieverbrauch MIV (motorisierter Individualverkehr), pro Einwohner [MWh/EW]	9,24	4,96

Abbildung 2: Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung des Landkreises Ansbach für das Jahr 2018 im Vergleich mit Deutschland

Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

Wie in Abbildung 3 ersichtlich betrug der gesamte Treibhausgasausstoß im Landkreis Ansbach 2018 etwa 2,05 Mio. Tonnen, d.h. pro Einwohner etwa 11,2 Tonnen CO₂-Äquivalente. Deutschlandweit wurden 10,4 Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert.

Differenziert man den Treibhausgasausstoß nach Sektoren, so entfällt im Landkreis Ansbach auf den Bereich Verkehr mit rund 1 Mio. Tonnen CO₂ rund die Hälfte der gesamten Emissionen auf diesen Bereich (vgl. Abb. 4). Deutschlandweit beträgt der Anteil des Verkehrs dagegen rund 20 %.

Der Sektor Industrie im Landkreis Ansbach emittierte 2018 rund 450.000 Tonnen CO₂, und damit 22 %. An 3. Stelle folgten 2018 die Privaten Haushalte mit rund 386.000 Tonnen CO₂-Ausstoß. Dies entspricht 19 % aller Emissionen.

Gewerbe, Handel und Dienstleistungen emittierten 2018 im Landkreis Ansbach 170.707 Tonnen CO₂, d.h. 8 %. Kommunale Einrichtungen waren für 3.215 Tonnen ursächlich.

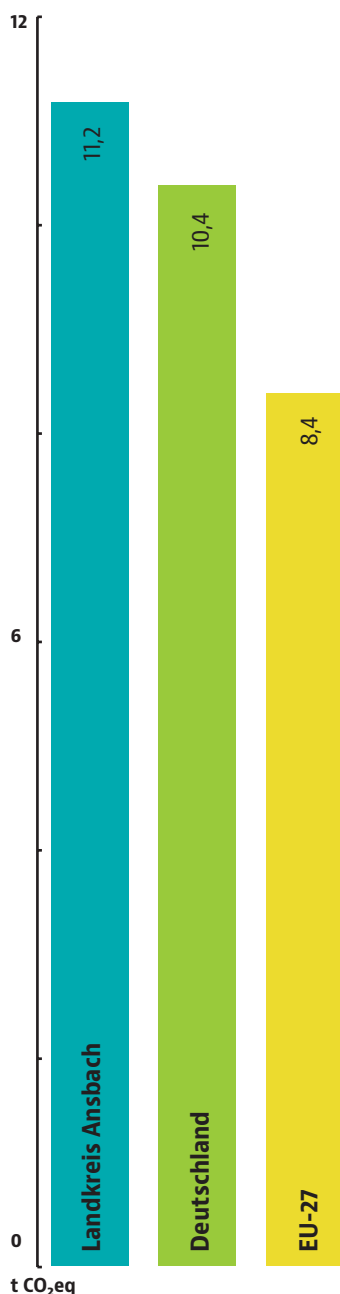


Abbildung 3:
Treibhausgasausstoß pro Kopf
2018 im Landkreis Ansbach
Quelle: Landratsamt Ansbach,
berechnet mit Klimaschutz-
Planer; Umweltbundesamt, 2021

Für die Klimabilanz ist es grundlegend zu unterscheiden, durch welche Energieträger (fossil, erneuerbar) die Treibhausgase freigesetzt werden.

Wie in Abbildung 5 ersichtlich, werden durch fossile Kraftstoffe, also primär durch den Verkehrsbereich, 993.000 Tonnen CO₂ in die Atmosphäre emittiert.

Der Verbrauch von Strom verursachte im Jahr 2018 rund 538.000 Tonnen CO₂.

Vor allem der Gebäudebereich trägt durch den Verbrauch von Heizöl (231.000 t) und Erdgas (227.000 t) rund ein Viertel des CO₂-Ausstoßes bei.

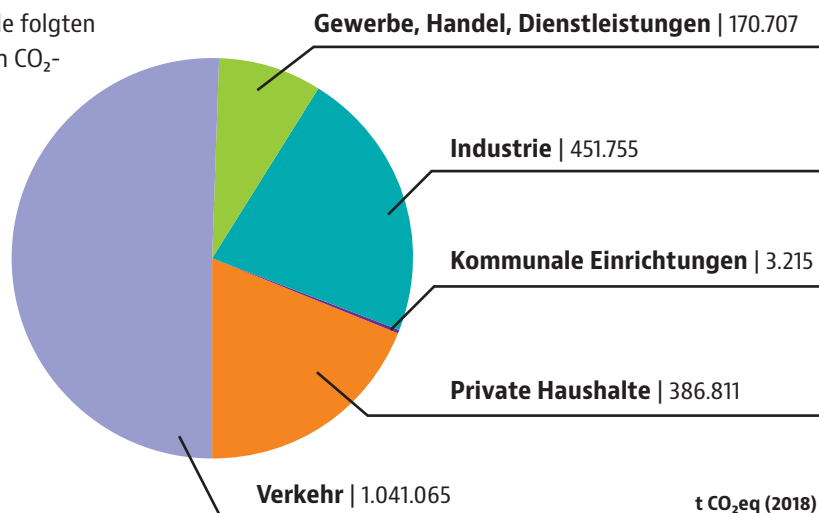


Abbildung 4: Treibhausgasausstoß 2018 im Landkreis Ansbach nach Sektoren
Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

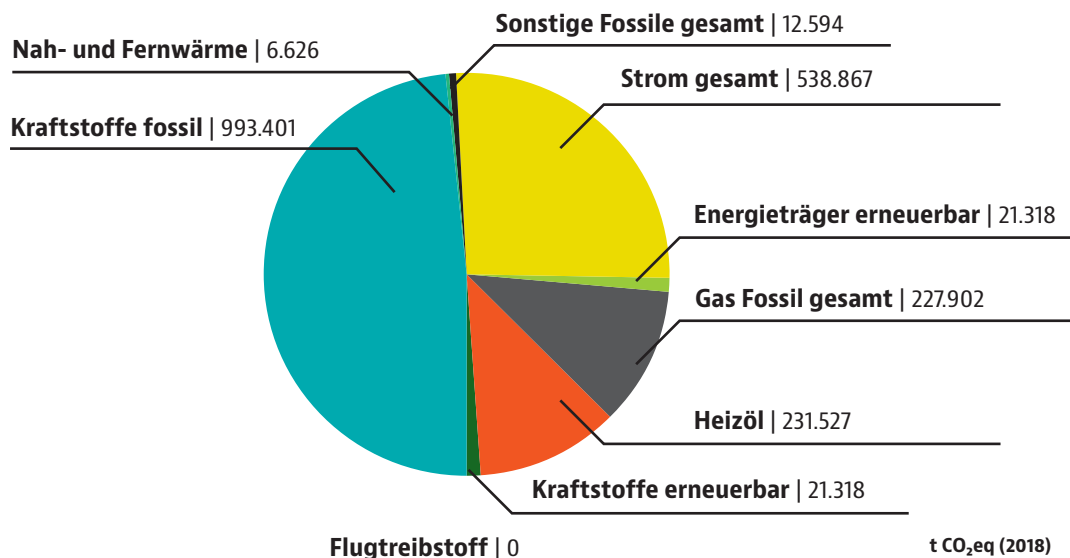
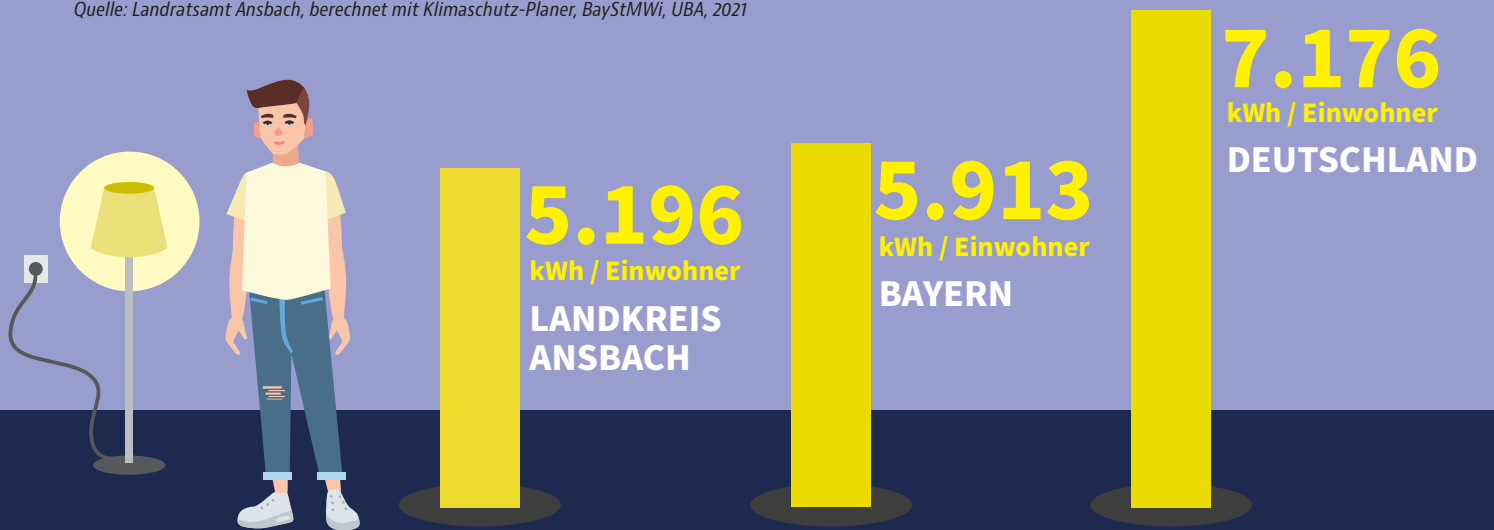


Abbildung 5: Treibhausgasausstoß 2018 im Landkreis
Ansbach nach Energieträgern
Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-
Planer, 2021

Abbildung 6: Gesamtstromverbrauch pro Einwohner 2018 im Landkreis Ansbach in Bayern und in Deutschland

Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, BayStMWi, UBA, 2021



Umgerechnet auf die 183.949 Einwohner des Landkreises Ansbach betrug der Stromverbrauch 2018 pro Kopf 5.196 kWh. Bayernweit lag dieser Wert bei 5.913 kWh, deutschlandweit bei 7.176 kWh.

Der Gesamtstromverbrauch pro Einwohner in Abb. 6 beinhaltet neben dem Verbrauch der Haushalte auch den Verbrauch von Gewerbe und Industrie. Der Verbrauch der Landkreishaushalte alleine beträgt etwa 1.100 kWh pro Einwohner.

Differenziert nach Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Industrie und Heizung ergab sich 2018 für den Landkreis Ansbach folgendes Bild (vgl. Abbildung 7).

Den größten Stromverbrauch hatte die Industrie mit 576.671 MWh. Die Haushalte im Landkreis Ansbach verbrauchten 200.844 MWh, der Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen 151.279 MWh. Die Heizungen (Wärmepumpen und Speicher) im Landkreis Ansbach verbrauchten im Jahr 2018 26.977 MWh.

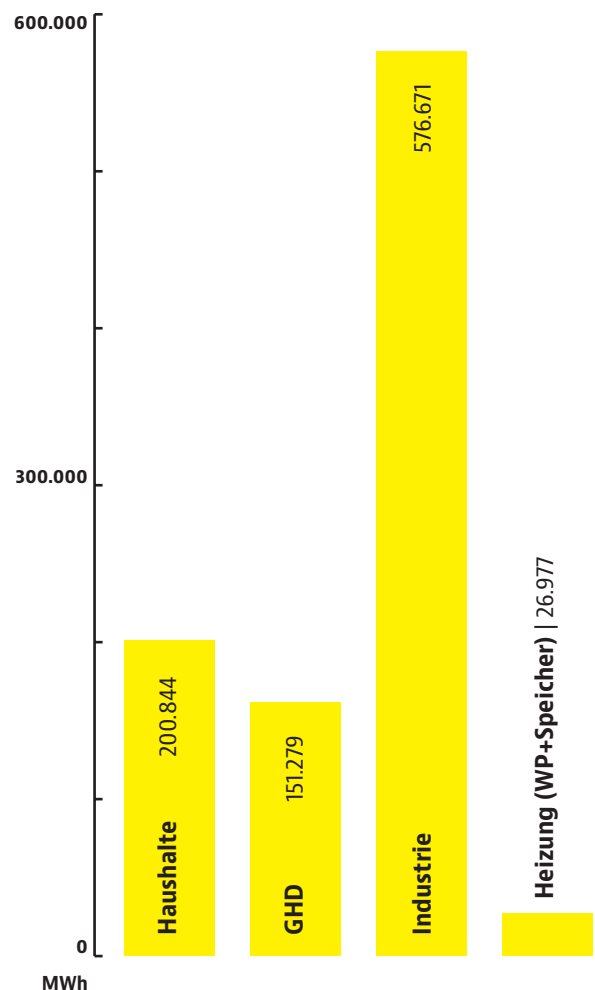


Abbildung 7: Stromverbrauch 2018 im Landkreis Ansbach differenziert nach Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) sowie Industrie und Heizung

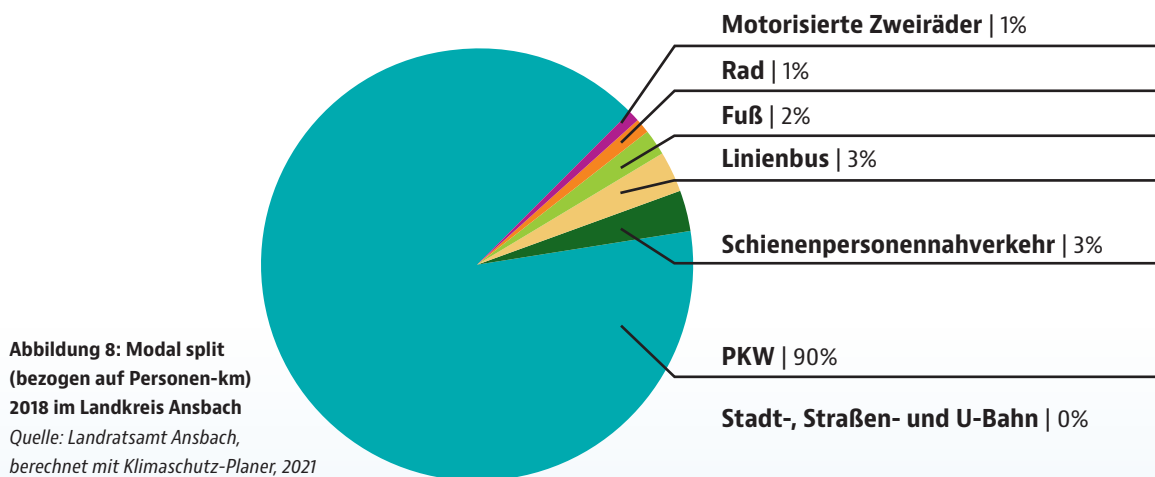
Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

Im Bereich der Mobilität wird häufig ein sogenannter Modal Split zur Veranschaulichung der Verkehrsverteilung erstellt. Dieser bildet die Aufteilung des Verkehrs auf die einzelnen Verkehrsmittelarten (z.B. Pkw, Schienenpersonennahverkehr, Fuß, Rad) ab. In diesem Fall wird dieser auf die Personen-Fahrleistung bezogen, das heißt, mit welchem Verkehrsmittel wie viele Kilometer zurückgelegt wurden.

Wie in Abbildung 8 ersichtlich werden im Landkreis Ansbach rund 90% aller Personen-Kilometer mit dem Pkw zurückgelegt.

Durch diesen hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs wird ein Großteil der CO₂-Emissionen im Landkreis Ansbach verursacht.

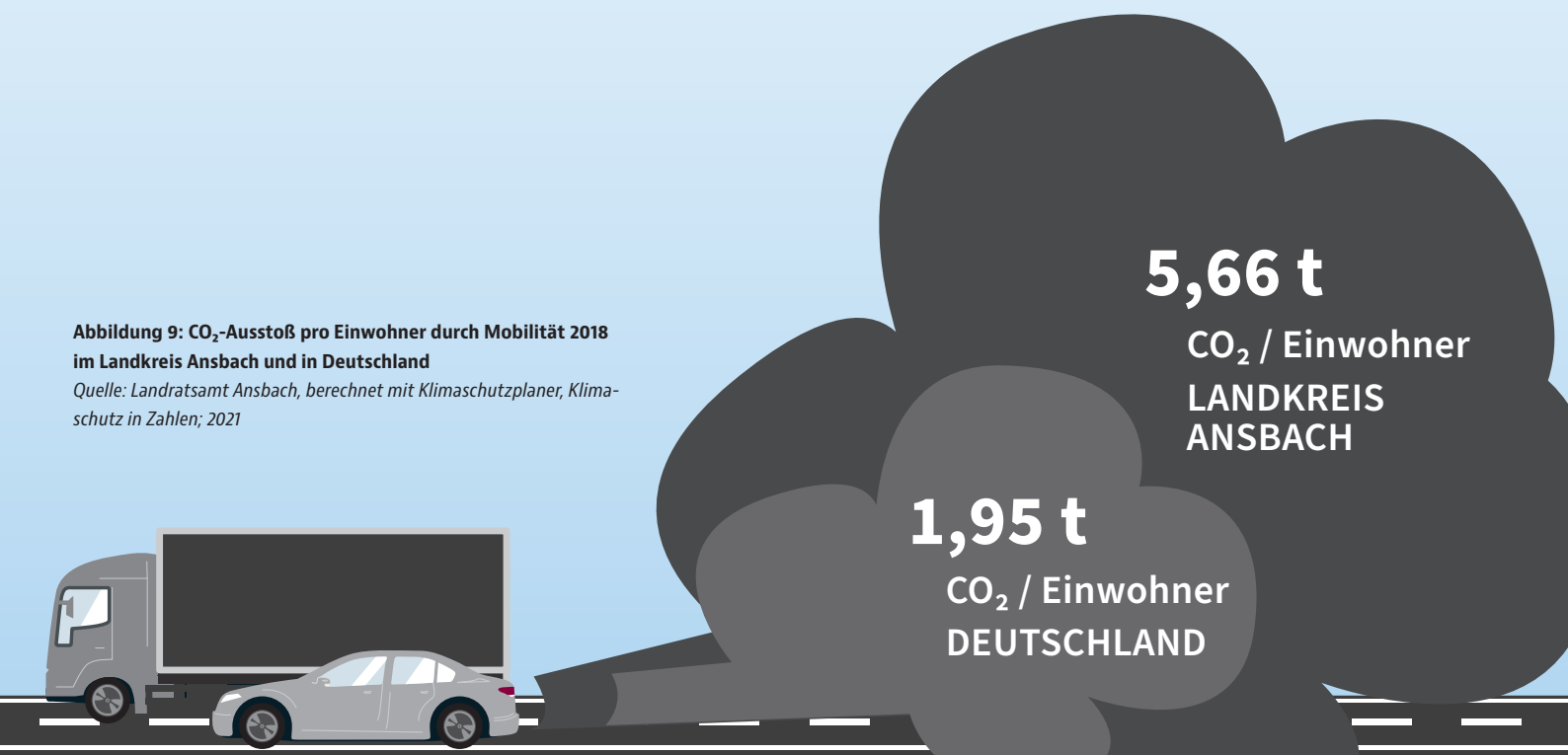
Wie in Abbildung 9 zu sehen ist, werden statistisch jährlich 5,66 Tonnen CO₂ je Landkreiseinwohner emittiert. Deutschlandweit liegt dieser Wert bei 1,95 Tonnen CO₂.

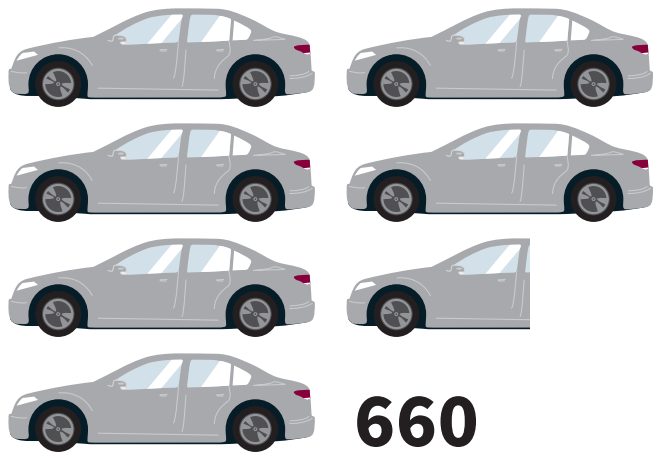


Ein Grund für den großen Anteil des Mobilitätsbereichs an den CO₂-Emissionen ist der hohe Bestand an Pkws und die für den ländlichen Raum typischen erhöhten Fahrleistungen im Gegensatz zu städtischen Gebieten. Außerdem hat der Verkehr auf den Autobahnen A 6 und A 7, die den Landkreis durchziehen, einen großen Anteil an den Emissionen. Gemessen an den gesamten Emissionen im Mobilitätsbereich entstehen auf den Autobahnen etwa 50 %. Im Landkreis Ansbach waren 2018 660 Pkw pro 1.000 Einwohner zugelassen; insgesamt 122.224 Pkw. Die Gesamtzahl aller Fahrzeuge betrug 172.572. Deutschlandweit waren es im Jahr 2018 570 Pkw je 1.000 Einwohner (vgl. Abb. 10).

Abbildung 9: CO₂-Ausstoß pro Einwohner durch Mobilität 2018 im Landkreis Ansbach und in Deutschland

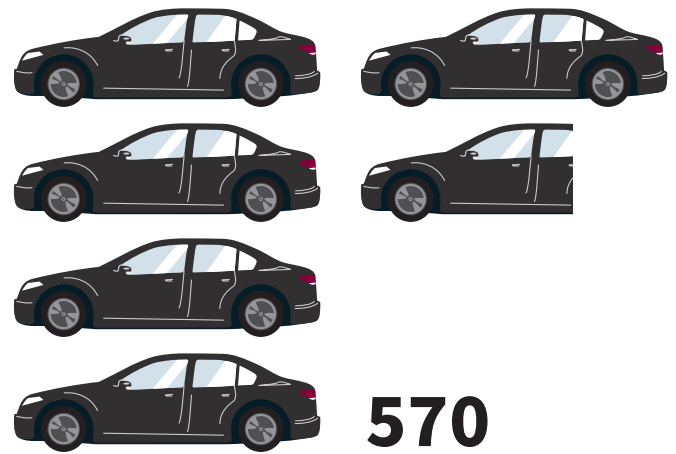
Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutzplaner, Klimaschutz in Zahlen; 2021





PKW/1000
Einwohner

**LANDKREIS
ANSBACH**



PKW/1000
Einwohner

DEUTSCHLAND

**Abbildung 10: Pkw-Bestand pro 1.000 Einwohner 2018 im
Landkreis Ansbach und in Deutschland**

*Quellen: Landratsamt Ansbach, Zulassungsstelle,
Kraftfahrtbundesamt, 2021*



Erneuerbare Energien

Neben dem Verbrauch und den Einsparpotentialen an Strom und Wärme ist auch die Erzeugung von Strom und Wärme ein wesentlicher Baustein im Integrierten Klimaschutzkonzept. Der Landkreis Ansbach beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Erneuerbaren Energien. Aufbauend auf den landwirtschaftlich-handwerklichen Wurzeln der Region sind innovative Unternehmen entstanden, deren Produkte weit über den Landkreis Ansbach hinaus im Einsatz sind. Besondere Bedeutung für die Entwicklung der Erneuerbaren Energien besitzen seit vielen Jahrzehnten die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und die Einrichtungen der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf mit der Landmaschinenschule, die im Besitz des Bezirks Mittelfranken sind. Die langjährigen Erfahrungen im Landkreis Ansbach, der Bildungsstandort Triesdorf sowie die Findigkeit heimischer Unternehmer führten zu einer Vorreiterrolle in verschiedenen Anwendungsbereichen der Erneuerbaren Energien.

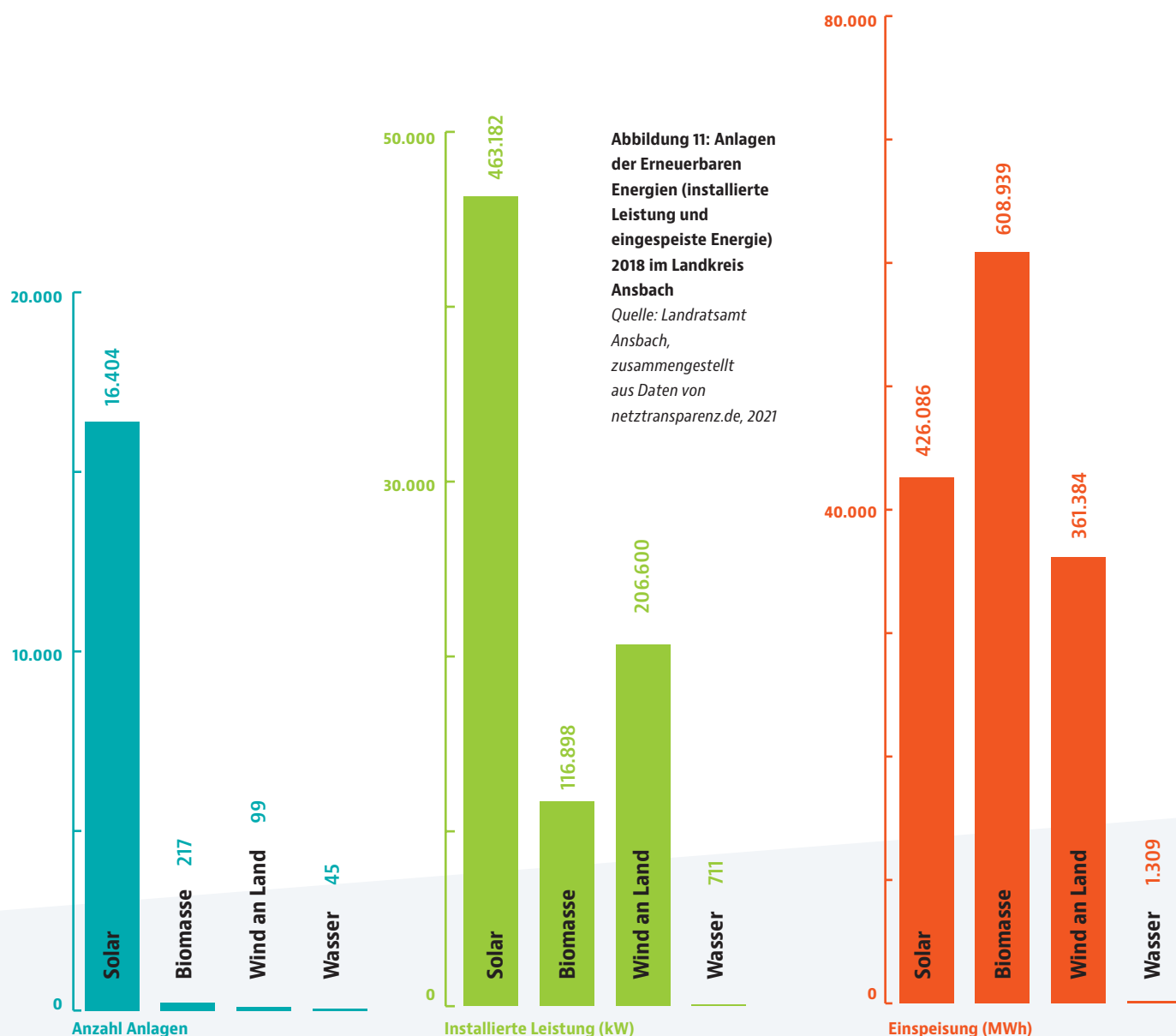
Strom aus Erneuerbaren Energien

Im Landkreis Ansbach wurde in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Anzahl an Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien installiert. Insgesamt dürften die Investitionen in diese Anlagen die 1 Mrd.-€-Grenze deutlich überschritten haben.

In Abbildung 11 sind alle Anlagen der Erneuerbaren Energien mit installierter Leistung und der eingespeisten Energie, differenziert nach Solar, Biomasse, Windkraft und Wasserkraft, aufgeführt.

Strom aus Photovoltaik

Die überdurchschnittlich vorhandene Sonneneinstrahlung sowie die frühzeitige gezielte Schulung von Handwerkern für den Bau von Anlagen an der Landmaschinenschule Triesdorf haben die Anwendung der Solarstromerzeugung im Landkreis Ansbach begünstigt. Über 16.400 Photovoltaikanlagen auf Dächern in allen 58 Städten und Gemeinden des Landkreises sowie mehrere große Freilandphotovoltaikanlagen erzeugen über 426.000.000 kWh. Damit steht die Stromproduktion mit der Sonne im Landkreis bei den Erneuerbaren Energien an zweiter Stelle.



Strom aus Biomasse/Biogas

Der Bau und Betrieb einer Musteranlage an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf, die leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft sowie die praktische Beratung der Hochschule und der Landmaschinenschule in Triesdorf ergaben schon sehr früh Erfahrungen mit Biogasanlagen im Landkreis Ansbach. Verbunden mit einer vergleichsweise guten Flächenverfügbarkeit entstanden weit über 200 Biogasanlagen. Der Landkreis Ansbach ist der Landkreis in Bayern mit den meisten Biogasanlagen. Für einen weiteren Ausbau von Biogasanlagen wird die Nutzung von Reststoffen und Gülle als Schwerpunkt der Energiezufuhr verstärkt favorisiert. In Triesdorf wird auch intensiv an der Produktion und Verwendung neuer Pflanzen für den Energieeinsatz in Biogasanlagen geforscht. Zwischenzeitlich haben im Landkreis Ansbach die Mehrzahl der Biogasanlagen neben der Stromproduktion ein Wärmenutzungskonzept. Der Landkreis Ansbach weist hier eine ganze Reihe von erfolgreichen Beispielen, die teilweise mit starker Selbsthilfe der Dorfgemeinschaft erstellt wurden, auf. Zunehmend wird neben der Heizenergie auch Prozessenergie für Wirtschaftsbetriebe kostengünstig zur Verfügung gestellt. Auch haben sich mehrere Firmen, die als technische Spezialisten in der Biogas- und Wärmetauschertechnik tätig sind, im Landkreis Ansbach entwickelt. Der Landkreis Ansbach beheimatet mit Triesdorf auch den ersten energieautarken Hochschulstandort in Deutschland, der Strom und Wärme aus einer Biogasanlage und einer Biomasseheizung bezieht.

Insgesamt speisten die 200 Biogasanlagen 608.939 MWh Strom in das öffentliche Netz ein.

Sie sind damit im Landkreis Ansbach mit Abstand der größte Stromerzeugungsbereich aus Erneuerbaren Energien.

Strom aus Windkraft

99 Windkraftanlagen konzentrieren sich im Landkreis Ansbach im Bereich der windstärksten Standorte. Frühzeitige praktische Erfahrungen führten auch zur Konzipierung von Anlagen, die an windschwächeren Standorten wirtschaftlich betrieben werden können. Insgesamt werden durch Windkraftanlagen etwa 360.000 MWh Strom im Landkreis Ansbach erzeugt.

Strom aus Wasserkraft

Die Anwendung von Wasserkraft stößt im Landkreis Ansbach an natürliche Grenzen. Die Niederschlagsarmut und das geringe Gefälle vieler Wasserläufe sowie der Fischbestand begrenzen den Einsatz von Wasserkraft auf kleinere Anlagen. Insgesamt waren 2018 im Landkreis Ansbach 45 Wasserkraftanlagen installiert.

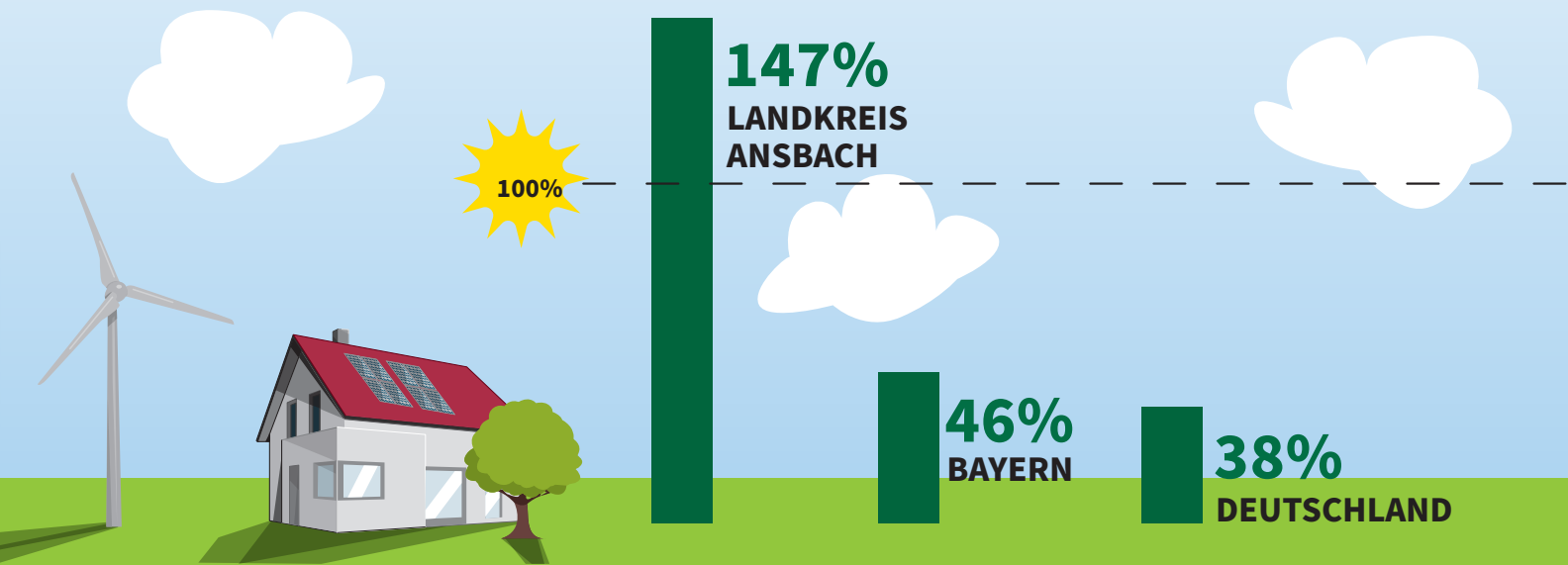
Erneuerbare Energien im Vergleich zum Stromverbrauch

Mit dem Gesamtertrag von 1.390.273 MWh aus diesen erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen wurde 2018 im Landkreis Ansbach rechnerisch ein Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 147 % erreicht, ein im Vergleich sehr hoher Wert.

Bayernweit stammten zeitgleich 46% des Stroms aus Erneuerbaren Energien, deutschlandweit sogar nur 38% (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 2018 im Landkreis Ansbach in Bayern und in Deutschland

Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, Energieatlas Bayern, UBA, 2021



Wärme aus Erneuerbaren Energien

Biomasse zur Wärmenutzung

Der Waldreichtum im Landkreis Ansbach sowie die bäuerlichen Strukturen des Waldbesitzes haben die Anwendung von Hackschnitzelheizanlagen im Landkreis Ansbach begünstigt (27,8 % der Fläche des Landkreises Ansbach ist mit Wald bedeckt). Die erste größere Anlage entstand bereits in den 90er Jahren im Markt Dietenhofen zur Beheizung von Schule, Hallenbad, Kindergarten sowie weiteren Gebäuden. Die große Zahl von inzwischen errichteten Biomasseheizwerken und Hackschnitzelheizungen hat dazu geführt, dass ein erheblicher Anteil des vorher nicht wirtschaftlich verwertbaren Schwachholzes in derartigen Anlagen nutzbringend und CO₂-schonend verwertet werden kann.

Wie in Abbildung 13 ersichtlich, gab es im Jahr 2018 insgesamt 56.410 Zentralheizungen im Landkreis Ansbach. Der größte Anteil davon (27.478) wurde mit Erdöl beheizt. 18.954 Heizungen benötigten Erdgas, mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz wurden 9.921 Gebäude beheizt.

ANZAHL ZENTRALHEIZUNGEN

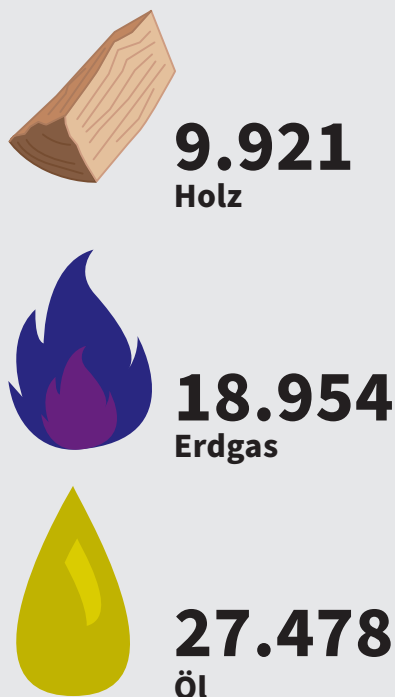


Abbildung 13: Anzahl der Zentralheizungen 2018 im Landkreis Ansbach

Quelle: Schornsteinfegerinnung Mittelfranken, 2021

Solarthermie zur Wärmenutzung

Die Solarthermie findet ebenfalls günstige Voraussetzungen im Landkreis Ansbach vor. Eine Vielzahl von ansässigen Fachfirmen sorgen auf den Dächern für moderne Solarthermieranlagen zur Warmwasserversorgung mit zunehmender Heizungsunterstützung. Insgesamt sind auf mehr als 100.000 m² Solarthermieranlagen verbaut¹.

Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem sehr komplexen System sich gegenseitig bedingender relevanter Parameter. Hierzu zählen technische, rechtliche, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Dieser Rahmen setzt die Voraussetzungen, unter denen die Marktakteure (u.a. Netzbetreiber, Anlagenbetreiber und Stromversorger) ihre Investitionen tätigen können. Die Rahmenbedingungen der Energiewende können auf regionaler Ebene nur sehr begrenzt beeinflusst werden. So sind zum Beispiel Investitionen in Stromverteilnetze, baurechtliche Ausweisungen von Flächen, Abstandsregelungen, Zonierungskonzepte und viele weitere Fixpunkte entscheidend für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gleichwohl setzt sich der Landkreis Ansbach mit diesem Konzept das Ziel, die in seinem Wirkungskreis geplanten Vorhaben zum Ausbau Erneuerbarer Energie umfassend zu begleiten und zu unterstützen.

Wirtschaftliche Bedeutung Erneuerbarer Energien im Landkreis Ansbach

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die regionale Wertschöpfung, die sich aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien ergibt. Im Energiekonzept des Landkreises Ansbach wurde festgestellt, dass bereits 2011 über 70 Prozent des verbrauchten Stroms im Landkreis Ansbach aus Erneuerbaren Energien entstammten, die im Landkreis produziert wurden. Bis zum Jahr 2018 erreichte dieser Wert über 147 Prozent. Das heißt, im Landkreis Ansbach wird bilanziell mehr Strom mit Erneuerbaren Energien produziert, als verbraucht wird. Bürger und Unternehmen des Landkreises Ansbach haben in diesem Bereich bislang über eine Milliarde Euro in Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien investiert. Ein Wert, mit dem der Landkreis Ansbach zu den Spitzenreitern gehört. Neben den Investitionen in die Anlagen, die häufig durch regionale Handwerksbetriebe errichtet werden, fließen jedes Jahr über 240 Mio. Euro an Vergütungen für die Stromproduktion aus dem EEG-Gesetz in den Landkreis. Die frühzeitige Beschäftigung mit Erneuerbaren Energien hat eine große Zahl von Firmen in dieser Branche in ganz Westmittelfranken entstehen lassen, die inzwischen teilweise weltweit tätig sind. Diese Unternehmen haben dabei in den letzten Jahren mehrere hundert Arbeitsplätze geschaffen.

¹ Quelle: solaratlas.de, BAFA

Klimaschutz-Potentiale des Landkreises Ansbach

Potenzialanalyse

Auf der Basis der Treibhausgasbilanz untersucht die Potenzialanalyse, um wieviel sich der „Treibhausgas-Fußabdruck“ des Landkreises Ansbach reduzieren lässt.

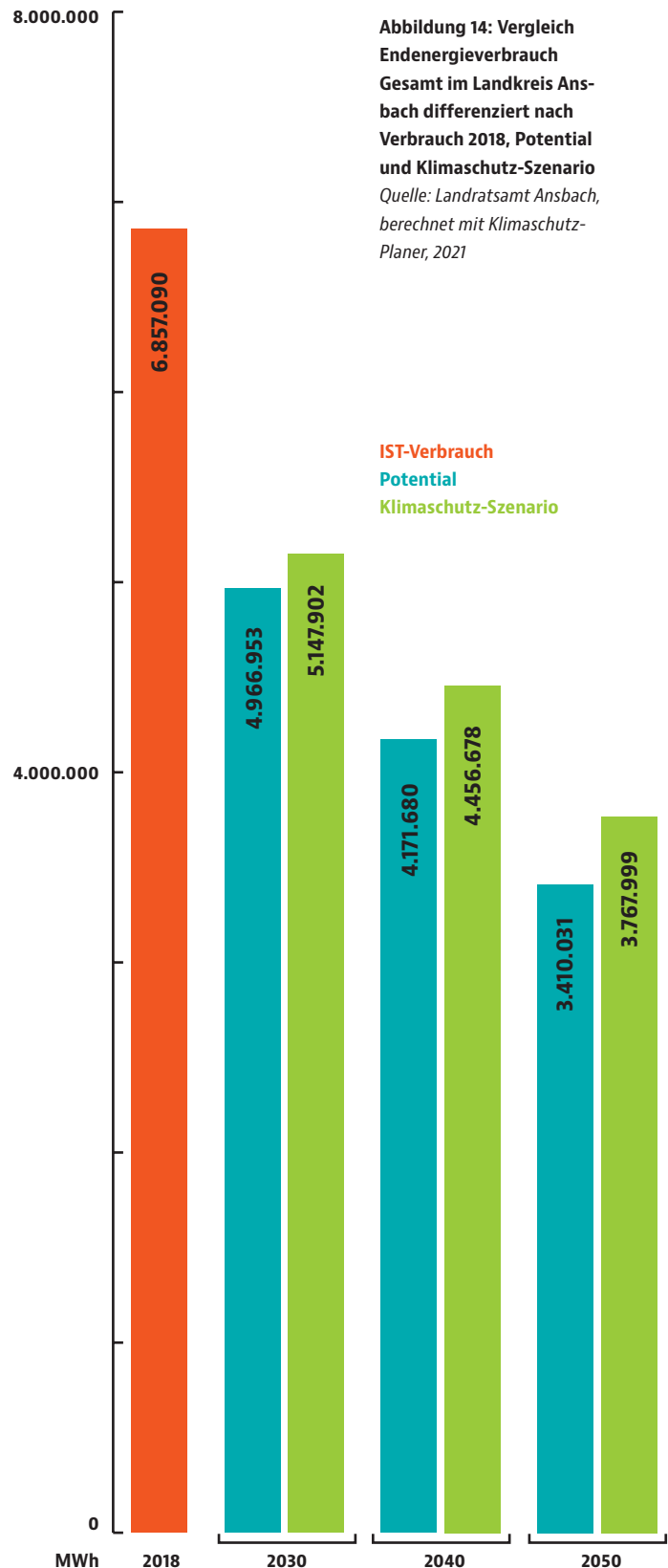
Die Potenzialanalyse wird dabei aus der Software „Klimaschutz-Planer“ heraus erstellt. Im Klimaschutz-Planer wird mithilfe der Daten aus der Bilanz, den Zukunftsschritten 2030, 2040

und 2050 sowie statistischen Kennzahlen für die Grund- und Zieljahrsdaten eine Potenzialanalyse durchgeführt.

Die Potenzialanalyse liefert das unter aktuellen Gegebenheiten verfügbare technische Potenzial, d.h. das grundsätzlich verfügbare Klimaschutz-Potenzial im Landkreis ohne politische, finanzielle oder sonstige Einschränkungen.

Die Potenzialanalyse unterstützt bei der Einschätzung, welche Ressourcen im Landkreis Ansbach beim Klimaschutz zur Verfügung stehen. Die Potenzialanalyse ist Grundlage für die Entwicklung und Berechnung der Szenarien. Basis für die Potenzialanalyse ist auch hierbei der Endenergieverbrauch im Landkreis Ansbach im Jahr 2018.

Wie in Abbildung 14 ersichtlich, betrug dieser im Basisjahr 2018 6.857.090 MWh. Würde das unter aktuellen Gegebenheiten verfügbare technische Potenzial vollständig ausgeschöpft, könnte der Endenergieverbrauch im Jahr 2030 auf 4.966.953 MWh sinken. Bis 2040 läge der Wert bei 4.171.680 MWh, im Jahr 2050 bei 3.410.031 MWh und damit um 50 % unter dem Wert von 2018.



Klimaschutz-Szenario

Minderung des Endenergieverbrauchs im Landkreis Ansbach

Die Potenzialanalyse liefert, wie in Kapitel 8.1 beschrieben, das unter aktuellen Gegebenheiten verfügbare technische Einsparpotenzial für den Endenergieverbrauch im Landkreis Ansbach so, wie es in der Software „Klimaschutz-Planer“ errechnet wird.

Das Potential ist dabei als theoretisch mögliche Maximalreduzierung zu sehen.

Davon abweichend ist das Klimaschutz-Szenario, das die Einsparungswerte festlegt, die auf nationaler Ebene zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung erforderlich sind.

Überträgt man die nationalen Ziele der Bundesregierung zur Treibhausgasminimierung auf den Landkreis Ansbach bedeutet dies, dass der Endenergieverbrauch im Landkreis Ansbach bis 2030 auf 5,1 Mio. MWh, bis 2040 auf 4,5 Mio. MWh und bis 2050 auf 3,8 Mio. MWh sinken müsste (vgl. Abb. 14).

Der Klimaschutz-Planer erlaubt für die Verbrauchsminderungspotenziale im Landkreis Ansbach eine Differenzierung für folgende drei Bereiche:

- Wärme
- Strom
- Mobilität

Hinzu kommt im Programm eine Berechnung, wie stark der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Ansbach in den Bereichen Strom und Wärme sein muss, um die Bundesziele erreichen zu können².

Verbrauchsminderung im Bereich Wärme

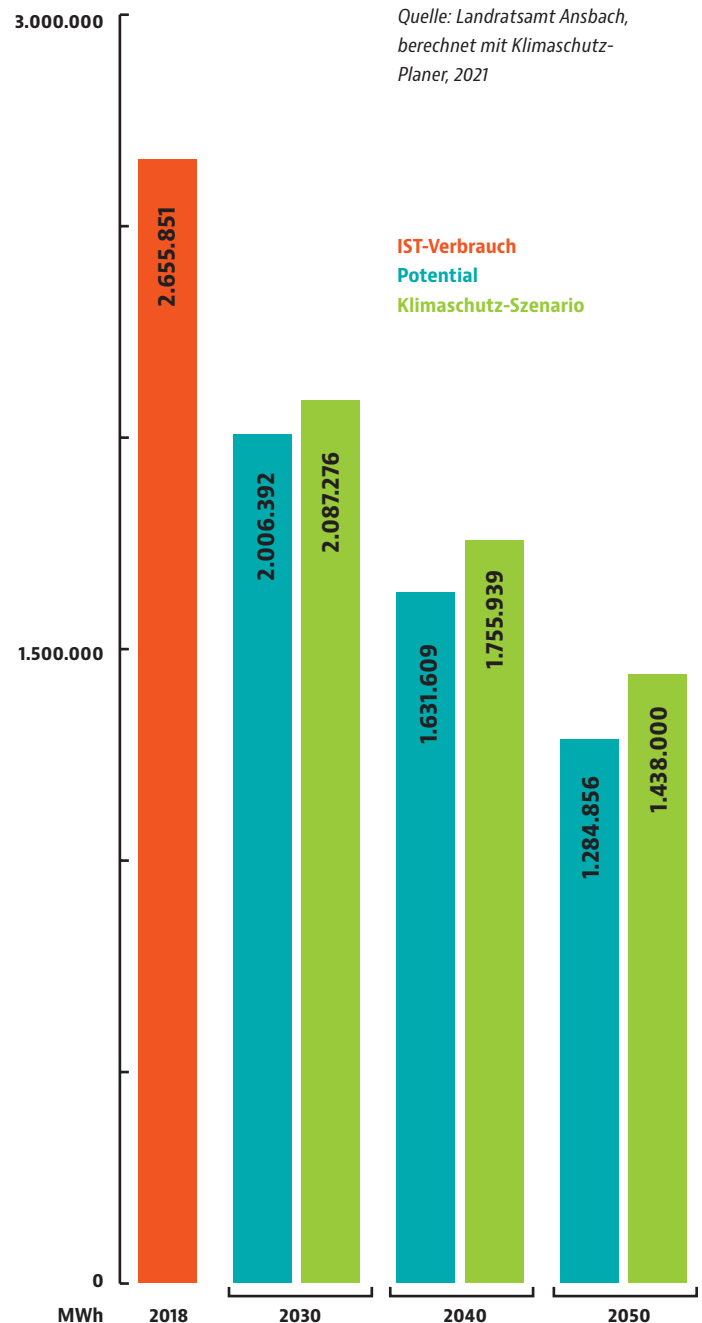
Wie in Abbildung 15 zu erkennen ist, muss der Endenergieverbrauch im Bereich Wärme von 2,6 Mio. MWh im Jahr 2018 bis 2030 auf 2,0 Mio. MWh sinken, bis zum Jahr 2040 auf 1,8 Mio. MWh und bis 2050 auf 1,4 Mio. MWh, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen zu können.

Dies bedeutet einen Rückgang bis 2050 auf 54 % des Wertes aus dem Jahr 2018.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss beispielsweise die Sanierungsquote von aktuell etwa 1 % pro Jahr auf 2,7 % pro Jahr steigen. Damit wird erreicht, dass bis zum Jahr 2050 alle Wohngebäude energetisch saniert sind.

Abbildung 15: Vergleich Endenergieverbrauch im Bereich Wärme im Landkreis Ansbach differenziert nach Verbrauch 2018, Potential und Klimaschutz-Szenario

Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021



² Diese Berechnung basiert unabhängig vom Verbrauch im Landkreis Ansbach, denn im Landkreis Ansbach erzeugter Strom und Wärme werden z.B. auch in Ballungsräumen benötigt.

Verbrauchsminderung im Bereich Mobilität

Am stärksten ausgeprägt ist die notwendige Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Bereich Mobilität. Wie in Abbildung 17 zu erkennen ist, muss der Endenergieverbrauch im Bereich Mobilität von 3,2 Mio. MWh im Jahr 2018 bis 2030 auf 2,2 Mio. MWh sinken, bis zum Jahr 2040 auf 1,9 Mio. MWh und bis 2050 auf 1,5 Mio. MWh.

Dies bedeutet einen Rückgang bis 2050 auf 48 % des Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2018.

Verbrauchsminderung im Bereich Strom

Die notwendige Verbrauchsminderung im Bereich Strom ist weniger deutlich ausgeprägt, als im Wärmebereich. Dennoch muss - wie in Abbildung 16 zu erkennen ist - der Endenergieverbrauch im Bereich Strom von 0,97 Mio. MWh im Jahr 2018 bis 2030 auf 0,89 Mio. MWh sinken, bis zum Jahr 2040 auf 0,83 Mio. MWh und bis 2050 auf

0,77 Mio. MWh.

Dies bedeutet einen Rückgang bis 2050 auf 79 % des Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2018.

Ein Schritt zu diesem Ziel ist beispielsweise die Reduzierung des spezifischen Stromverbrauchs bei privaten Haushalten um 24 % bis 2050, bezogen auf das Jahr 2018.

Abbildung 16: Vergleich Endenergieverbrauch im Bereich Strom im Landkreis Ansbach differenziert nach Verbrauch 2018, Potential und Klimaschutz-Szenario Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

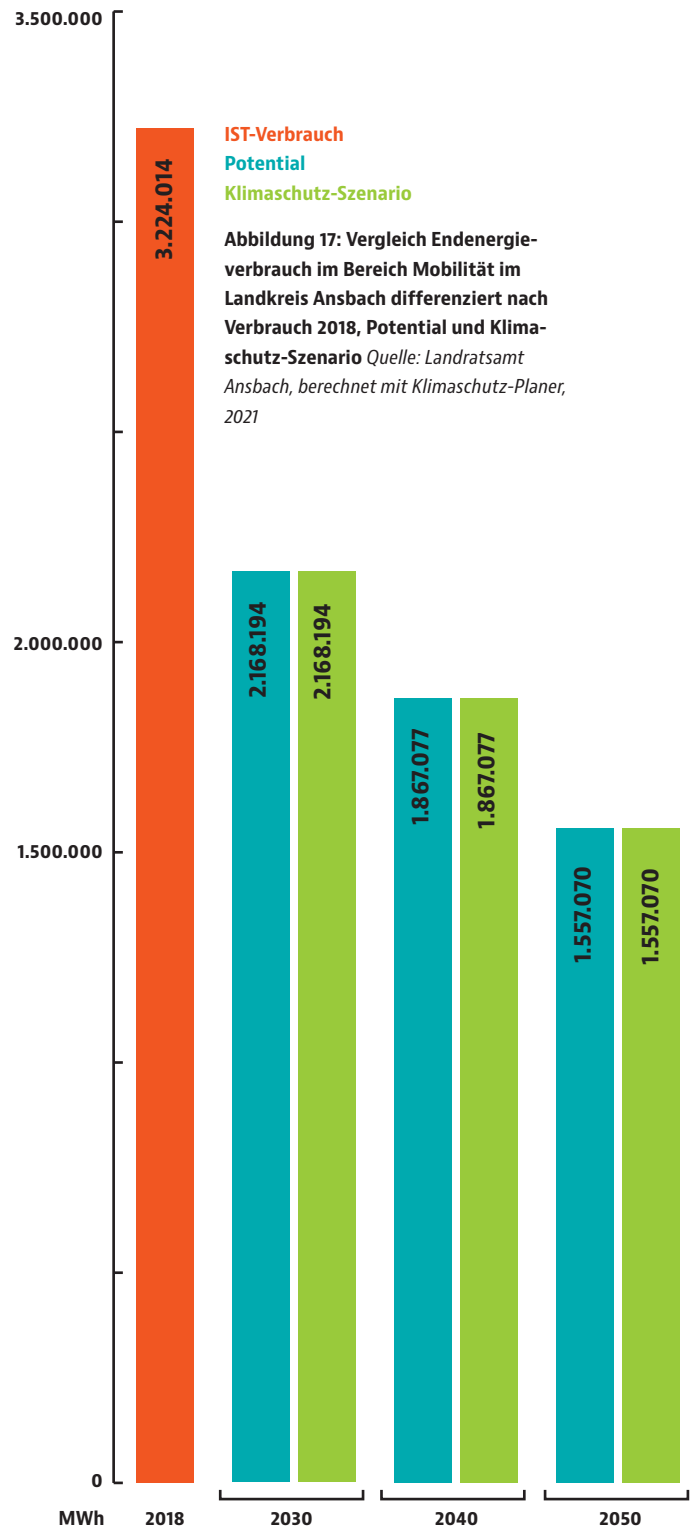
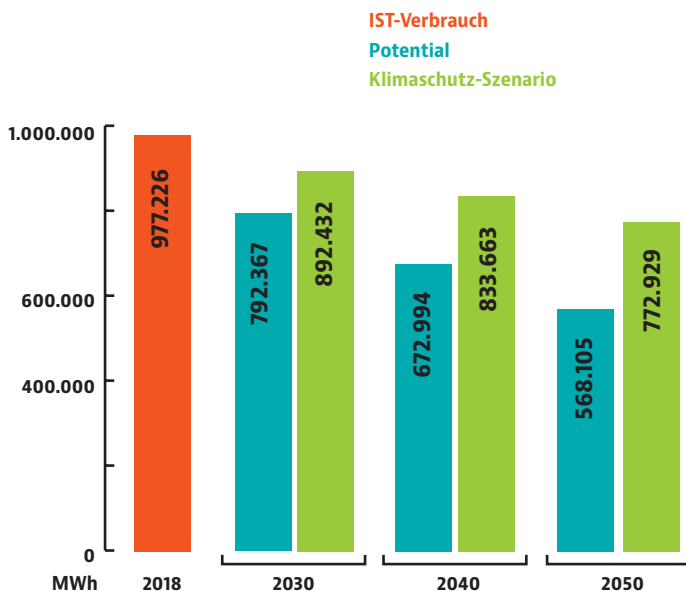
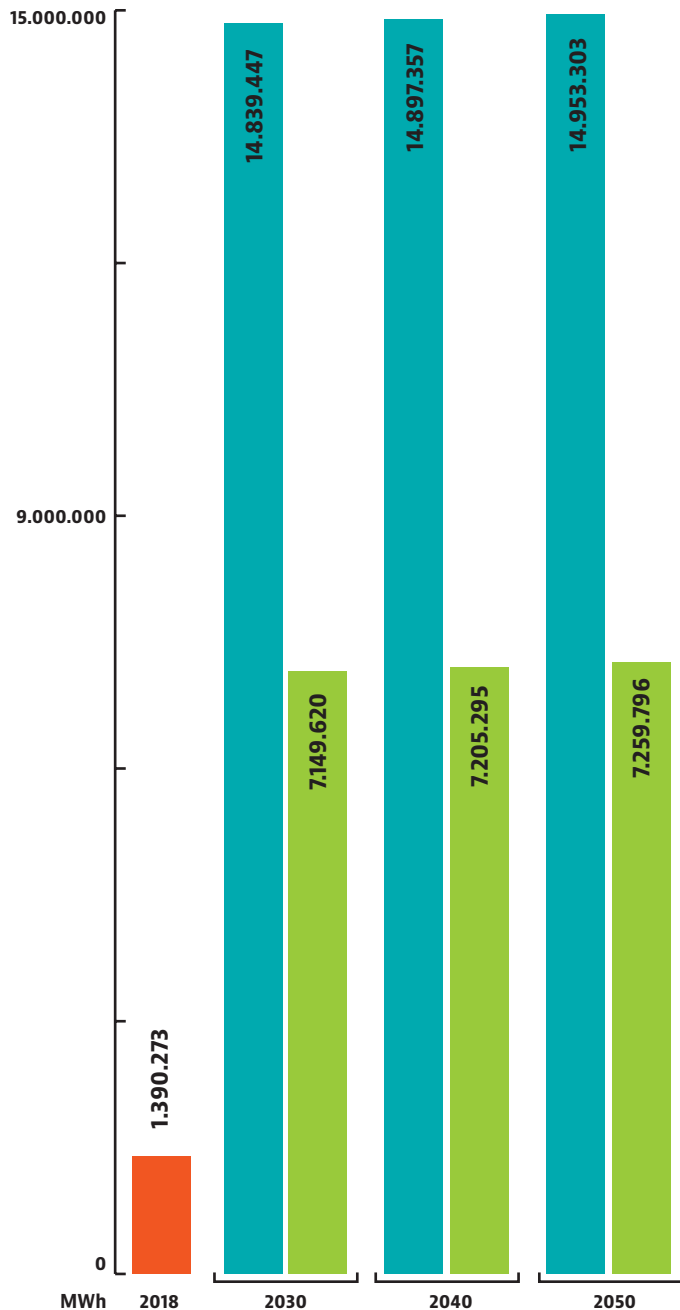


Abbildung 17: Vergleich Endenergieverbrauch im Bereich Mobilität im Landkreis Ansbach differenziert nach Verbrauch 2018, Potential und Klimaschutz-Szenario Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

Abbildung 18: Ausbau Erneuerbare Energie (Strom) im Landkreis Ansbach differenziert nach Erzeugung 2018, Potential und Klimaschutz-Szenario

Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

IST-Erzeugung
Potential
Klimaschutz-Szenario



Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich Strom im Landkreis Ansbach

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung einhalten zu können, muss im Landkreis Ansbach neben einer Minderung der Energieverbräuche auch ein weiterer Ausbau Erneuerbarer Energien erfolgen.

Nur durch beide Maßnahmenbereiche sind die notwendigen Treibhausgaseinsparungen erreichbar.

Der Klimaschutzplaner bietet die Möglichkeit für den Landkreis Ansbach, die Potentiale und den für das Klimaschutz-Szenario notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien, differenziert für die Bereiche Wärme und Strom, zu berechnen.

Wie in Abbildung 18 dargestellt, wurden im Jahr 2018 im Landkreis Ansbach insgesamt 1,39 Mio. MWh Strom aus Erneuerbaren Energien (v.a. Biomasse, Photovoltaik und Windkraft) erzeugt.

Bis 2030 könnte diese Stromerzeugung laut Potenzialberechnung auf 14,83 Mio. MWh gesteigert werden. Bis 2040 erhöht sich dieser Wert auf 14,89 Mio. MWh und bis zum Jahr 2050 auf 14,95 Mio. MWh.

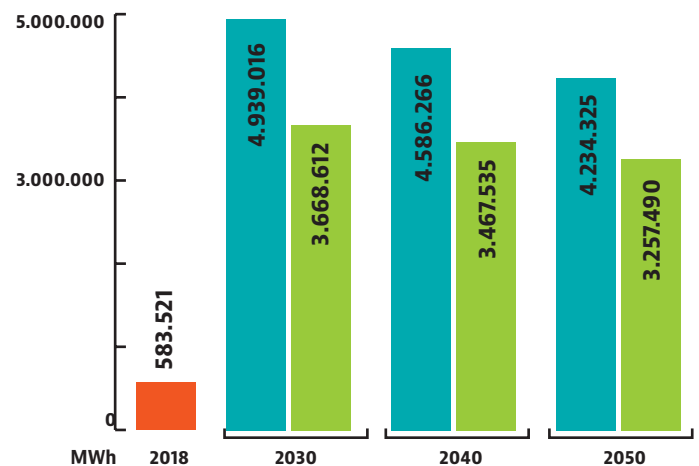
Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen zu können, ist laut den Berechnungen des Klimaschutz-Planers eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 7,14 Mio. MWh nötig.

Bis zum Jahr 2040 muss er bis auf 7,20 Mio. MWh ansteigen, bis 2050 sogar auf 7,25 Mio. MWh.

Abbildung 19: Ausbau Erneuerbare Energie (Wärme) im Landkreis Ansbach differenziert nach Erzeugung 2018, Potential und Klimaschutz-Szenario

Quelle: Landratsamt Ansbach, berechnet mit Klimaschutz-Planer, 2021

IST-Erzeugung
Potential
Klimaschutz-Szenario



Ausbau Erneuerbarer Energien im Bereich Wärme im Landkreis Ansbach

Neben der Erzeugung von Strom aus Erneuerbarer Energie ist die Gewinnung von Wärme ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Wie in Abbildung 19 zu sehen, wurden im Jahr 2018 im Landkreis Ansbach insgesamt 0,58 Mio. MWh Wärme aus Erneuerbaren Energien (v.a. Biomasse) erzeugt.

Bis 2030 könnte die Wärmeerzeugung laut Potenzialberechnung auf 4,93 Mio. MWh gesteigert werden. Bis 2040 gäbe es ein Potenzial von 4,58 Mio. MWh und bis zum Jahr 2050 ein Potenzial von 4,23 Mio. MWh.

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen zu können, ist laut den Berechnungen des Klimaschutz-Planers eine Erhöhung der Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 3,66 Mio. MWh nötig.

2040 liegt der Zielwert bei 3,45 Mio. MWh, im Jahr 2050 bei 3,25 Mio. MWh.

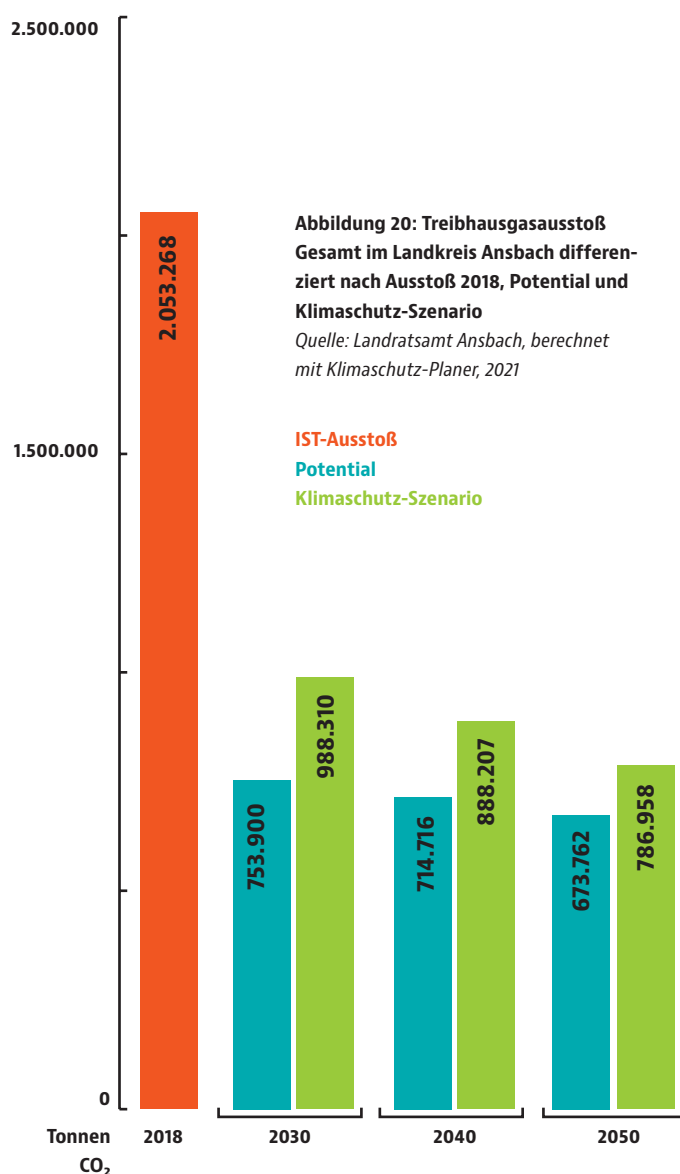
Treibhausgas – Minderungsziele

Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren. Zusätzlich werden langfristige Einspar- und Versorgungsziele (Zeithorizont 2050) definiert.

Der gesamte Treibhausgasausstoß im Landkreis Ansbach betrug 2018 über 2 Mio. Tonnen CO₂.

Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen zu können, muss dieser Ausstoß bis 2030 auf 988.310 Tonnen CO₂ gesenkt werden. Bis zum Jahr 2040 ist eine Reduzierung auf 888.207 Tonnen CO₂ notwendig. 2050 darf der Ausstoß nicht mehr als 786.958 Tonnen CO₂ betragen.

Dies bedeutet, dass der CO₂ Ausstoß im Jahr 2050 höchstens 38 % des Jahres 2018 betragen darf (vgl. Abb. 20).



Maßnahmenkatalog

Entstehung des Maßnahmenkatalogs

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, wurde parallel zur Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz eine Bürger- und Kommunenbefragung durchgeführt. Mit den Ergebnissen daraus wurden Maßnahmenvorschläge abgeleitet, die in Expertenworkshops tiefergehend ausgearbeitet wurden. Die Bürger- und Kommunenbefragung fand im Zeitraum 30. November 2020 bis 28. Februar 2021 statt.

Hierzu wurde die Seite www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de aufgebaut und mit den wesentlichen Informationen zu Zielsetzung, Inhalt, Ablauf und Status-quo des Integrierten Klimaschutzkonzeptes befüllt.

Integriert in die Internetseite wurde ein online-Umfragemodul, mit dem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen Maßnahmenvorschläge priorisieren und eigene Maßnahmen vorschlagen konnten.

Der Landkreis Ansbach kann hierbei in vielen Bereichen nur auf der Ebene von Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu bestimmten Themen wirken. Hierzu werden Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung unterschiedlicher Art vorgestellt. Damit versucht der Landkreis Ansbach gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren seinen Beitrag zu den bundesweiten Klima- und Minderungszielen beizutragen.

Ergebnisse der Umfrage

Priorisierung vorgegebener Themen/Maßnahmen

Insgesamt 740 Teilnehmer haben in fünf Kategorien vorgeschlagene Maßnahmen im Durchschnitt über 500-mal bewertet. Die Ergebnisse sind in den folgenden Tabellen abgebildet.

Bewertungen konnten von 1 (weniger wichtig) bis 5 (sehr wichtig) abgegeben werden. Die niedrigsten und höchsten Durchschnittswerte aller genannten Maßnahmen betrugen 2,94 und 4,45 bzw. bei den Kommunen 2,50 und 4,70. Vorschläge sind nach der Bewertung der Bürger-Umfrage sortiert, die Kommunen-Bewertung ist zum Vergleich daneben dargestellt.

Mobilität



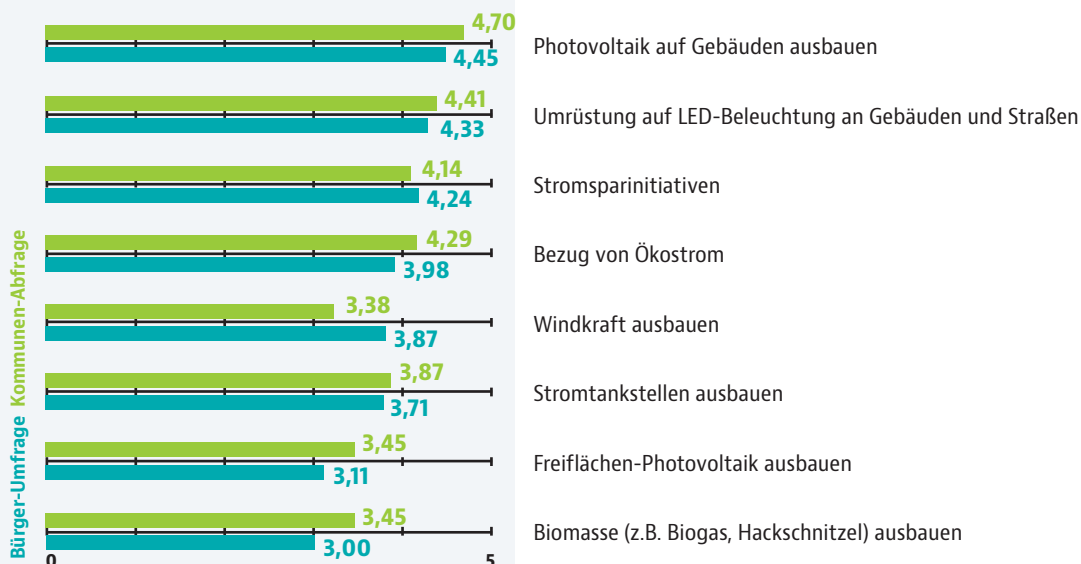
Am zweithäufigsten wurde die Förderung des Radverkehrs bzw. der Ausbau der Radinfrastruktur genannt. Bei den Kommunen war dies mit einem Wert von 4,36 die am höchsten priorisierte Maßnahme.

Das Anbieten bzw. die Nutzung von Jobtickets lag mit einem Wert von 3,91 an dritter Stelle der priorisierten Maßnahmen. Bei den Kommunen war dies mit einem Wert von 3,95 die Nutzung von E-Bikes an Stelle von Pkw.

Abbildung 21: Auswertung der Umfragebewertungen von Maßnahmen im Bereich Mobilität differenziert nach Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen

Quelle: Landratsamt Ansbach

Strom

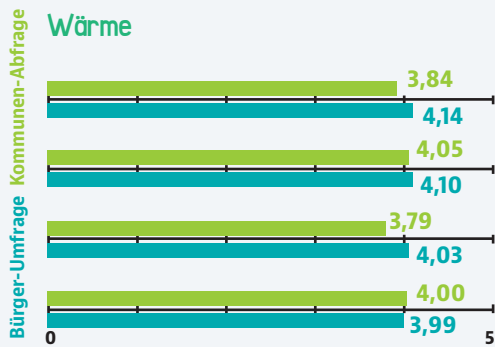


Im Bereich Strom wurde von den Teilnehmenden am häufigsten der Ausbau von Photovoltaik auf Gebäuden genannt (Durchschnittswert 4,45, bei den Kommunen 4,70).

Am zweithäufigsten wurde die Umrüstung auf LED-Beleuchtung an Gebäuden und Straßen gefordert (Durchschnittswert 4,33), gefolgt von Stromsparinitiativen (Durchschnittswert 4,24).

Abbildung 22: Auswertung der Umfragebewertungen von Maßnahmen im Bereich Strom differenziert nach Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen

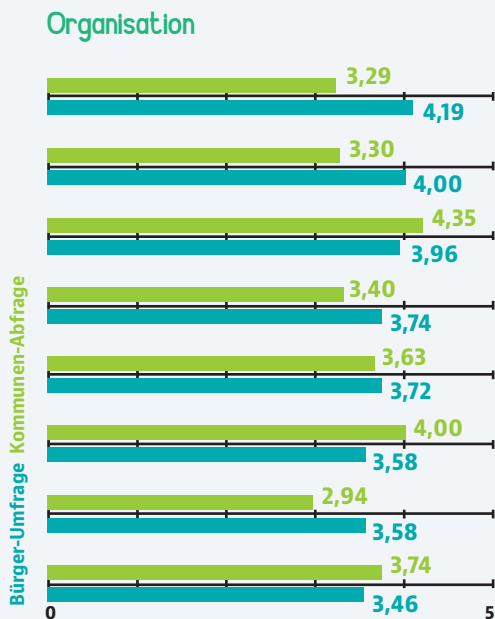
Quelle: Landratsamt Ansbach



Im Bereich Wärme wurden die energieeffiziente Temperierung von Gebäuden (4,14) und die Energetische Optimierung von Liegenschaften (4,10) am höchsten priorisiert, gefolgt vom Ausbau von Nahwärmenetzen (4,03).

Abbildung 23: Auswertung der Umfragebewertungen von Maßnahmen im Bereich Wärme differenziert nach Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen

Quelle: Landratsamt Ansbach

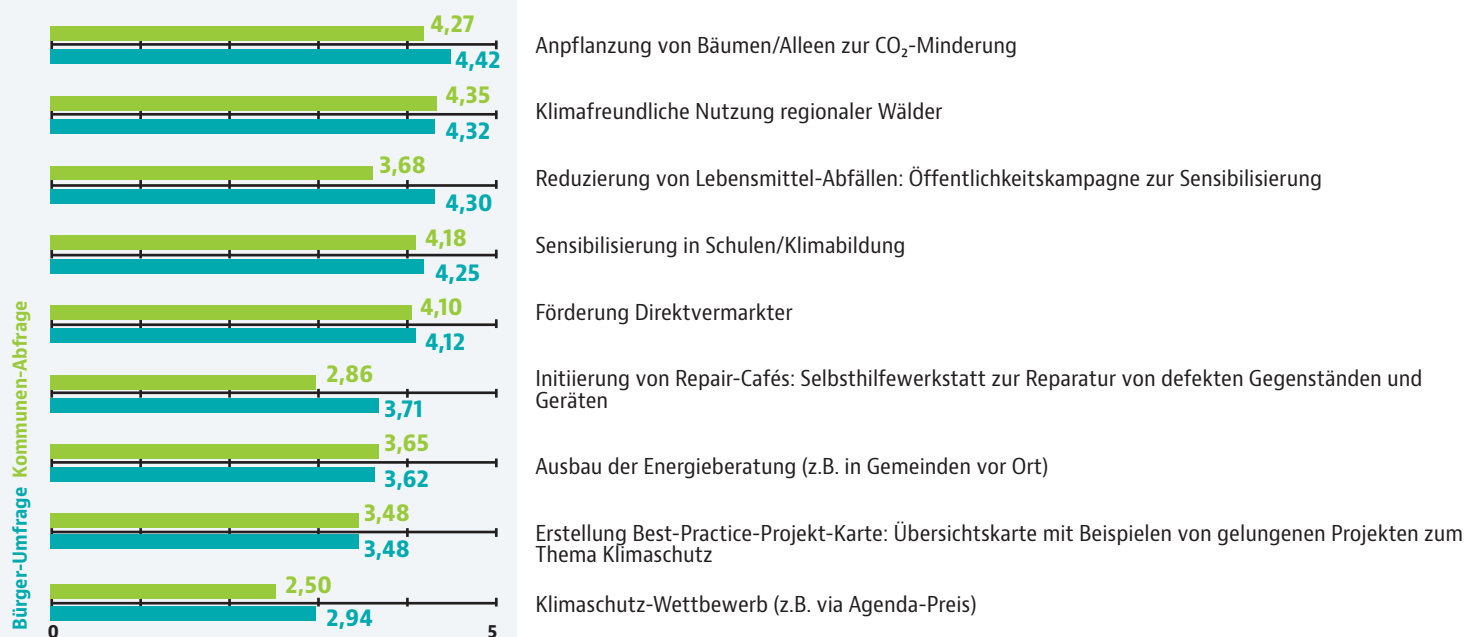


Im Bereich Organisation wurden die Umstellung von Kantinen auf „regional“ (4,19) sowie die nachhaltige Beschaffung (4,00) am höchsten priorisiert, gefolgt von der Forderung nach Unterstützung der Kommunen bei klimapolitischen Themen (3,96). Die Kommunen hatten an zweiter Stelle die Gründung einer Energieagentur im Landkreis Ansbach genannt (Durchschnittswert 4,00).

Abbildung 24: Auswertung der Umfragebewertungen von Maßnahmen im Bereich Organisation differenziert nach Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen

Quelle: Landratsamt Ansbach

Weitere Vorschläge



Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden am häufigsten die Anpflanzung von Bäumen und die klimafreundliche Nutzung der regionalen Wälder genannt (4,42 und 4,32), gefolgt vom Thema Reduzierung von Lebensmittelabfällen.

Abbildung 25: Auswertung der Umfragebewertungen von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit differenziert nach Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen
Quelle: Landratsamt Ansbach

Einbringen eigener Vorschläge

Neben der Priorisierung vorgegebener Maßnahmenvorschläge bestand auch die Möglichkeit eigene Vorschläge einzubringen. Insgesamt haben über 60 Bürger fast 250 Vorschläge abgegeben, woraus eine repräsentative Auswahl folgendermaßen zusammengefasst ist (vgl. Abbildung 26).

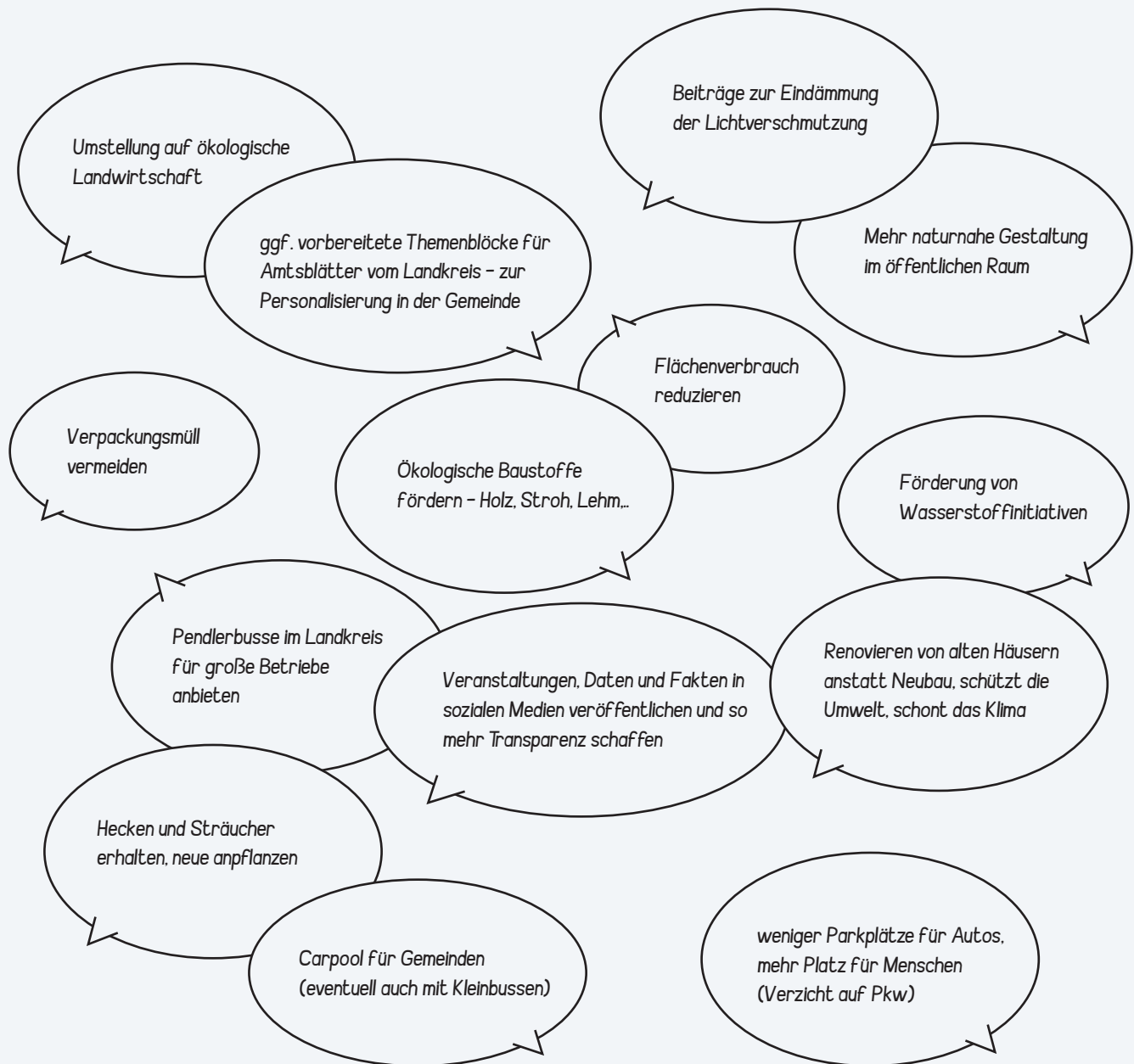


Abbildung 26: Zusammenfassung der Vorschläge aus der online-Umfrage zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach

Quelle: Landratsamt Ansbach

Aufbau des Maßnahmenkatalogs

Die eingegangenen Vorschläge sowie Bewertungen wurden nach Themen gruppiert und anhand der eingegangenen Umfrageergebnisse gewichtet.

Daraus entstanden Maßnahmenvorschläge, die nach der Systematik des Konzeptes nach den Themenfeldern Mobilität, Gebäude, Erneuerbare Energien, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit gruppiert wurden.

Diese Themenfelder wurden in Workshops mit Fachleuten und Kreispolitikern aller Fraktionen analysiert, besprochen und inhaltlich diskutiert. Diskussionsleitend waren die Fragen:

- Sind die Maßnahmen zielführend und konkret?
- Sind die Maßnahmen grundsätzlich regional, als Landkreis, umsetzbar?
- Wie ist die beste Herangehensweise?
- Welche Akteure sind notwendig?
- Haben bzw. kennen Sie schon ähnliche Projekte?
- Gibt es einen Punkt, der fehlt?

Basierend auf dieser Methodik umfasst der Maßnahmenkatalog verschiedene abgestimmte Vorschläge aus den genannten Themenfeldern. Für jede Maßnahme wurde ein Maßnahmenblatt erstellt, das die wesentlichen Aspekte überblicksartig zusammenfasst. Die Maßnahmenblätter dienen bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als Richtschnur bei der inhaltlichen Konzeptionierung, der Organisation und Durchführung sowie der Umsetzung und Kontrolle der daraus resultierenden Projekte. Insoweit sind sie Arbeitsgrundlage für die weitere Umsetzung des Konzeptes.

Die Maßnahmenblätter umfassen Informationen zu

- Einführungszeitrahmen der Maßnahme
- Ausgangslage und Beschreibung
- Ziel und Strategie
- Handlungsschritte und Zeitplan
- Akteure und Zielgruppe
- Kosten, Finanzierung/Förderung
- Endenergieeinsparung und Treibhausgas-Einsparung
- Wertschöpfung
- Erfolgsindikatoren
- Flankierende Maßnahmen und Hinweise
- Priorität
- Wirkungstiefe
- CO₂-Einsparpotential
- Investition
- Regionale Wertschöpfung

Themenfeld Mobilität

Das Themenfeld Mobilität hat das größte Potential zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen im Landkreis Ansbach, ist es doch ursächlich für rund die Hälfte des CO₂-Ausstoßes. Gerade im Bereich der Mobilität ist der gesellschaftliche Wandel hin zu einer nachhaltigen Lebensweise noch nicht vollzogen und Forderungen nach einer „Mobilitätswende“ als Äquivalent zur Energiewende sind daher immanent.

Die Wahl des Verkehrsmodus und des Fahrzeugtyps hat dabei erhebliche Auswirkungen auf die Emissionsintensität der Mobilität. Die Maßnahmenvorschläge im Themenfeld Mobilität sind daher von der Leitfrage geprägt, durch welche Impulse das Mobilitätsverhalten der Menschen in Richtung einer klimafreundlichen Mobilität verändert werden kann.

Zu differenzieren ist bei diesen Maßnahmen zwischen ländlichen und urbanen Regionen. Während in städtischen Gebieten die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und Fortbewegung per Fahrrad oder zu Fuß eine gesunde und zeiteffiziente Option darstellt, sieht es in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Ansbach schwieriger aus. Derzeit werden rund 90% aller Wege bzw. Personenkilometer im Landkreis Ansbach mit dem Pkw zurückgelegt.

Die Maßnahmen im Bereich Mobilität zielen daher in erster Linie auf eine Änderung des modal-split weg vom motorisierten Individualverkehr. Des Weiteren steht der Ausbau des Schienenverkehrs – als wesentliche Säule der Verkehrsinfrastruktur – im Fokus.



Maßnahme M-1: Bestehende Rufbus/AST-Angebote/Mitfahrangebote bekannter machen

M-1	Rufbus/AST-Angebote/Mitfahrangebote bekannter machen		
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer	unbefristet
Ausgangslage	Es besteht im Landkreis sowohl Rufbus als auch Anrufsammeltaxi (AST), betrieben durch den VGN. Der Rufbus deckt im Linienverkehr die Randzeiten ab. Das AST verkehrt in 9 Bedienungsgebieten zwischen Wohnort und dem jeweiligen Bahnhof. (https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/anrufsammeltaxi/landkreis-ansbach/)		
Beschreibung	Der Bedarfsverkehr im Landkreis Ansbach ist vielen Bürgern und Touristen noch unbekannt. Hier soll durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden.		
Ziel und Strategie	Die vermehrte Nutzung des Bedarfsverkehrs soll Fahrten von Einzelpersonen bündeln.		
Handlungsschritte und Zeitplan	• Ist-Stand erfassen (Anzahl der Fahrten) • Einstiegspunkte für die Öffentlichkeitsarbeit definieren • Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit starten und durchführen • Wirkung der Maßnahme (Anzahl der Fahrten) erfassen		
Akteure	Landratsamt Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 24, Pressestelle VGN Verkehrsunternehmen, Kommunen, Handel & Gastronomie		
Zielgruppe	Bürger, Pendler und Touristen		
Kosten	Personalkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit		
Finanzierung/Förderung	Kreishaushalt		
Endenergieeinsparung	niedrig		
THG-Einsparung	niedrig		
Wertschöpfung	Die Beförderungsleistungen werden durch regionale Verkehrsunternehmen erbracht.		
Erfolgsindikatoren	Nutzer pro Jahr (Rufbus, AST) Verkaufte Abos im Landkreis Ansbach		
Flankierende Maßnahmen	M-4		
Hinweise	Rufbus: Bus-Linie, die nur nach Bedarf bedient wird (ohne Zuschlag); Fahrten in den Randzeiten Anruf-Sammel-Taxi (AST): Bedienung nach Bedarf, Fahrt vom oder zum Bahnhof; Fahrten am Abend. Zuschlag in Höhe von zwei Einzelfahrscheinen der jeweiligen Preisstufe in den Gebieten Ansbach, Oberdachstetten, Triesdorf, Heilsbronn, Dombühl, Schnelldorf, Wassertrüdingen, (Bahnhof Gunzenhausen), Steinach und Rothenburg o.d.T. Die Zahl der verkauften Tickets betrug 2020 5.600; dies ist pandemiebedingt deutlich weniger als in den Vorjahren, in denen rund 3 mal mehr Tickets verkauft wurden. Mitfahrangebote: Hier können z.B. moderne digitale Lösungen künftig dazu beitragen, dass zum Beispiel Fahrgemeinschaften effizienter organisiert werden können.		



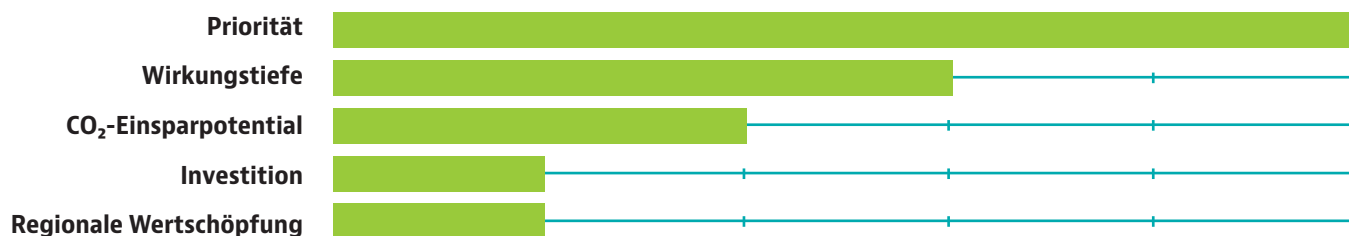
Maßnahme M-2: Initiative „STADTRADELN“ landkreisweit veranstalten

M-2	STADTRADELN landkreisweit veranstalten		
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer	unbefristet
Ausgangslage	Aktuell nehmen 3 Kommunen im Landkreis Ansbach bei der Initiative „STADTRADELN“ teil: Heilsbronn, Windsbach und Neuendettelsau		
Beschreibung	STADTRADELN (www.stadtradeln.de) ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Neben Städten und Gemeinden können auch Landkreise hieran teilnehmen.		
Ziel und Strategie	Dauerhaft Erhöhung des Anteils von Radfahrern im Modal Split, Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad		
Handlungsschritte und Zeitplan	· Zeitraum (3 Wochen) festlegen, Kommunen ansprechen und zum Mitmachen werben · Anmeldung bei Kampagne · Öffentlich wirksam die Kampagne bewerben · Veranstaltungen vor, während und nach dem Teilnahmezeitraum		
Akteure	Landratsamt Ansbach: Klimaschutzmanagement, Radverkehrsbeauftragte (SG 24); Pressestelle ADFC, VCD, weitere Verbände, Schulen, Kommunen, Unternehmen		
Zielgruppe	Pendler, Schüler, Bürger, Kommunen, Unternehmen		
Kosten	Personalkosten Ca. 3.000 € Teilnahmegebühr Öffentlichkeitsarbeit		
Finanzierung/Förderung	Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (bis zu 2.045 €) Sponsoren		
Endenergieeinsparung	mittel		
THG-Einsparung	mittel		
Wertschöpfung	Der lokale Fahrradhandel kann durch eine erhöhte Nutzung von Fahrrädern profitieren.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der teilnehmenden Radler, Anzahl der teilnehmenden Kommunen, gefahrene Kilometer		
Flankierende Maßnahmen	M-4		
Hinweise	Definition: Kampagne des Klima-Bündnisses, Wettkampfgedanke mit Auslobung von Preisen für zurückgelegte Entfernung im Aktionszeitraum (3 Wochen) Höhe der 2021 mit dem Fahrrad zurückgelegten Entfernung in den bisher teilnehmenden Kommunen im Landkreis Ansbach: 218.250 km Ziel: 10 km pro Landkreis-Einwohner -> 1.850.000 km Alltagsradverkehr: Fehler und Eignung der Radinfrastruktur erfassen(mit Meldeplattform RADar! im Rahmen von STADTRADELN parallel möglich).		



Maßnahme M-3: Möglichkeit des Nutzens eines Jobtickets bei Arbeitgebern bewerben

M-3	Möglichkeit des Nutzens eines Jobtickets bei Arbeitgebern bewerben	
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer
Ausgangslage	Bedingt durch das meist ländlich geprägte Gebiet des Landkreises Ansbach und den weit verteilten über 950 Ortsteilen nutzt ein Großteil der Arbeitnehmer den Pkw für den Arbeitsweg. Im deutschlandweiten Durchschnitt nutzen 68 % der Arbeitnehmer den Pkw.	
Beschreibung	Der VGN bietet vergünstigte Jahres-Tickets für Mitarbeiter an: VGN-FirmenAbo. Der Mitarbeiter erhält dadurch einen Rabatt von bis zu 23 %. Im Landkreis Ansbach sind derzeit keine Arbeitgeber bekannt, die dieses Angebot ihren Mitarbeitern bereitstellen. Das Modell des VGN sieht vor, dass 20 % der beteiligten Mitarbeiter Neukunden sind.	
Ziel und Strategie	Ziel ist es, den Verkehr vom motorisierten Individualverkehr (MIV, z.B. Pkw) hin zum ÖPNV zu verlagern. Ein Jobticket kann hierbei der nötige Anreiz sein.	
Handlungsschritte und Zeitplan	· Einführung des Jobtickets im Landratsamt Ansbach als Vorbild · Information der Unternehmen im Landkreis Ansbach · Größere Arbeitgeber, bei denen vermutlich Potenzial besteht, direkt ansprechen	
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 24, SG 12 VGN	
Zielgruppe	Arbeitgeber, Pendler	
Kosten	Personalkosten Öffentlichkeitsarbeit Landkreis Ansbach als Arbeitgeber: Kosten der Beteiligung	
Finanzierung/Förderung	Es ist keine Förderung bekannt.	
Endenergieeinsparung	niedrig	
THG-Einsparung	niedrig	
Wertschöpfung	Die Beförderungsleistungen werden durch regionale Verkehrsunternehmen erbracht.	
Erfolgsindikatoren	Anzahl der teilnehmenden Unternehmen im Landkreis Ansbach Anzahl der teilnehmenden Arbeitnehmer im Landkreis Ansbach sowie im Landratsamt Ansbach	
Flankierende Maßnahmen	M-1, M-2	
Hinweise	Beispiel Landkreis Ansbach als Arbeitgeber: Bei einer durchschnittlichen Tarifstufe 4 (z.B. FEU-AN) entstehen dem Arbeitgeber LRA Kosten von ca. 190 € pro Mitarbeiter und Jahr. (bei VGN-Modell < 50 teilnehmenden Mitarbeitern) In Unternehmen mit Schichtbetrieb teilweise schlecht umsetzbar, aufgrund fehlender Verbindungen zu den Schichtwechselzeiten (besonders 6 und 22 Uhr)	



Maßnahme M-4: Ausbau/Reaktivierung des Schienenverkehrs (Personen- und Güterverkehr)

M-4		Ausbau/Reaktivierung des Schienenverkehrs	
Einführungszeitrahmen	Langfristig	Dauer	unbegrenzt
Ausgangslage	S-Bahn Nürnberg bis Dombühl, Verlängerung bis Crailsheim bis 2024 Zugleistung im LK Ansbach: halb so hoch im Vergleich zu NEA und WUG (beides ebenfalls ländlich geprägte Landkreise)		
Beschreibung	Strecken: Gunzenhausen-Wassertrüdingen: bis 2024 Dombühl – Wilburgstetten: Bestellzusage Wilburgstetten – Nördlingen: prognostizierte Fahrgastzahlen zu niedrig Wassertrüdingen – Nördlingen: prognostizierte Fahrgastzahlen zu niedrig S-Bahn: Verlängerung S4 bis Crailsheim wird bis 2024 umgesetzt Nacht-S-Bahn: Möglichkeit der späteren Heimfahrt (ab Dezember 2022) Interfranken: Bahnanschluss ist vorgesehen		
Ziel und Strategie	Ziel ist es, stillgelegte Bahnstrecken zu reaktivieren und bestehende Strecken zu stärken. Damit soll die Attraktivität des ÖPNV gestärkt werden sowie Güter von der Straße auf die Schiene verlagert werden.		
Handlungsschritte und Zeitplan	N.N.		
Akteure	Landkreis Ansbach: SG 24, Deutsche Bahn, Bayerische Eisenbahngesellschaft, Mittelfränkische Eisenbahngesellschaft, VGN, Nachbarlandkreise (WUG, DON, SHA) Kommunen und Unternehmen entlang der Trassen		
Zielgruppe	Bürger, Touristen, Unternehmen		
Kosten	N.N.		
Finanzierung/Förderung	Bestellzusage durch Freistaat Bayern, Förderung Bund		
Endenergieeinsparung	N.N.		
THG-Einsparung	N.N.		
Wertschöpfung	Schaffung hochwertiger Verkehrsinfrastruktur		
Erfolgsindikatoren	Fahrplan für Reaktivierung der Strecken Nördlingen-Dombühl und Nördlingen-Gunzenhausen		
Flankierende Maßnahmen			
Hinweise			

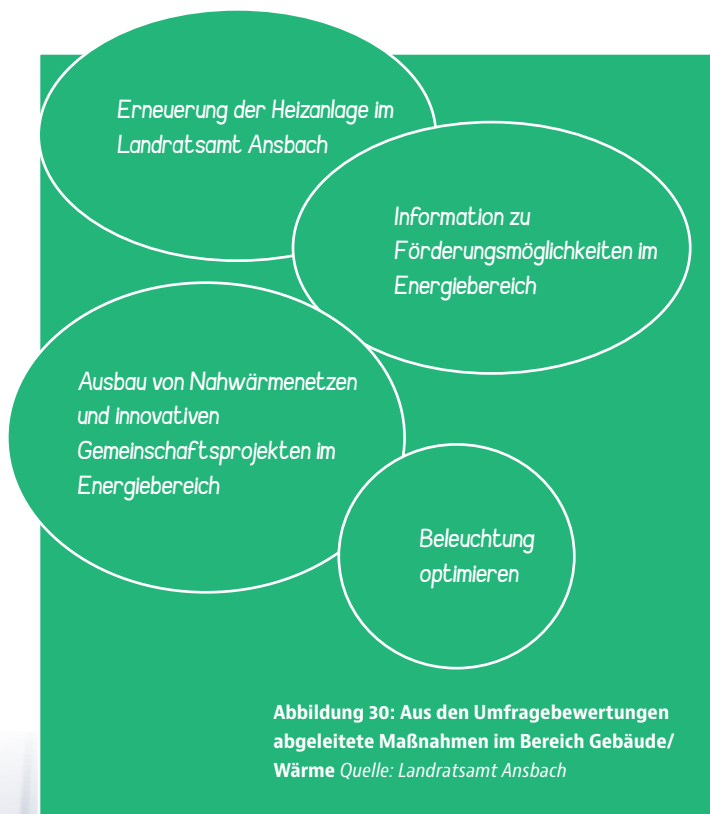


Themenfeld Gebäude/Wärme

Nutzung, Dämmung und Beheizung der über 53.000 Wohngebäude sowie der zahlreichen weiteren Gebäude im Landkreis Ansbach sowie das Verhalten der Nutzer haben einen erheblichen Einfluss auf die entstehenden Treibhausgasemissionen in diesem Themenbereich (siehe Kapitel 6.5).

Bei der energetischen Sanierung von Gebäuden sollte daher zunächst die Energieeffizienz, zum Beispiel durch Dämmung, erhöht werden. Der restliche Energiebedarf muss dann über Erneuerbare Energien gedeckt werden.

Wie in Abbildung 28 ersichtlich, gab es im Jahr 2018 insgesamt 56.410 Zentralheizungen im Landkreis Ansbach. Der größte Anteil davon (27.478) wurde mit Erdöl befeuert. 18.954 Heizungen benötigten Erdgas, mit dem nachwachsendem Rohstoff Holz wurden 9.921 Gebäude beheizt.



ANZAHL ZENTRALHEIZUNGEN



9.921
Holz



18.954
Gas



27.478
öl

Abbildung 28: Anzahl der Zentralheizungen 2018 im Landkreis Ansbach

Quelle: Schornsteinfegerinnung Mittelfranken, 2021

Energieeffiziente Nutzung der Gebäude

Generell sollten nur Gebäude beheizt werden, die auch tatsächlich genutzt werden; durch die geteilte Nutzung von Gebäuden mit anderen Nutzergruppen kann die Auslastung von beheizten Gebäuden gesteigert und der Flächenbedarf insgesamt verringert werden. Dies ist z.B. im Bereich der Nutzung schulischer Gebäude möglich und wird in vielen Teilen auch bereits praktiziert (z.B. Nutzung von Klassenräumen für abendliche VHS-Kurse).

Ein weiterer Aspekt ist die Differenzierung zwischen Grundtemperierung und Nutztemperatur im Abgleich mit Belegungsplänen.

Weitere Möglichkeiten Gebäude energieeffizient zu nutzen sind u.a. der hydraulische Abgleich³ innerhalb der Heizungsanlagen, intelligente Schalt- und Steuerungstechnik, Einsatz von Zeitschaltuhren oder Bewegungssensoren im Außenbereich, inkl. einer Sommer / Winter-Steuerung, Einsatz von Bewegungsmeldern in Toilettenräumen und Verkehrsflächen (Fluren), Hinweistafeln mit Energiespartipps, Stoßlüften statt Dauerlüften.

Gebäudehüllen energetisch modernisieren

Die Erzeugung von Heizwärme und Warmwasser ist für 100 % der Treibhausgasemissionen in den Liegenschaften des Landkreises Ansbach verantwortlich (Strom wird als Ökostrom bezogen). Bei Gebäuden ist die energetische Modernisierung der Gebäudehülle neben dem Heizungsaustausch die zweite zentrale bauliche Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.

Der Landkreis Ansbach hat in den letzten Jahren über 170 Mio. Euro in seine Schulen, Pflegeheime und öffentliche Gebäude investiert, um sie energetisch auf den aktuellen Stand zu bringen. Auch in der Zukunft wird dies eine der wichtigsten Säulen im Klimaschutz sein.

Mit der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle wird der Endenergiebedarf deutlich reduziert, Treibhausgasemissionen werden verringert. Maßnahmen wie Dämmung von Außenwänden, Dach und Kellerdecke, Austausch bzw. Sanierung der Fenster und Türen, bessere Isolierung werden zur energetischen Modernisierung der Gebäudehülle gezählt. Im Zuge der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sind auch Art und Dimensionierung der Heizungsanlage zu überprüfen.

Bei der Auswahl der im Zug der Modernisierung eingesetzten Materialien ist auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie Recyclebarkeit, Baugesundheit und faire Beschaffung zu achten.

Das angestrebte Energieeffizienz-Niveau und die konkrete Maßnahmenauswahl muss unter Beachtung infrastruktureller Möglichkeiten und falls möglich mit Unterstützung durch Förderprogramme individuell ermittelt werden.

Gebäude energieeffizient beheizen

Die Wärmeversorgung der rund 53.500 Wohngebäude allein ist verantwortlich für 14 % der Treibhausgasemissionen im Landkreis Ansbach und stellt aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung dar.

Alternativen zu individuellen Heizungsanlagen in Einzelgebäuden wie z.B. Erdgas sind aufgrund des bei Weitem nicht flächendeckenden Erdgasnetzes im Landkreis Ansbach nicht ohne Weiteres verfügbar. Geschätzt über 70% der über 950 Ortsteile im Landkreis Ansbach verfügen über keine Erdgasleitung.

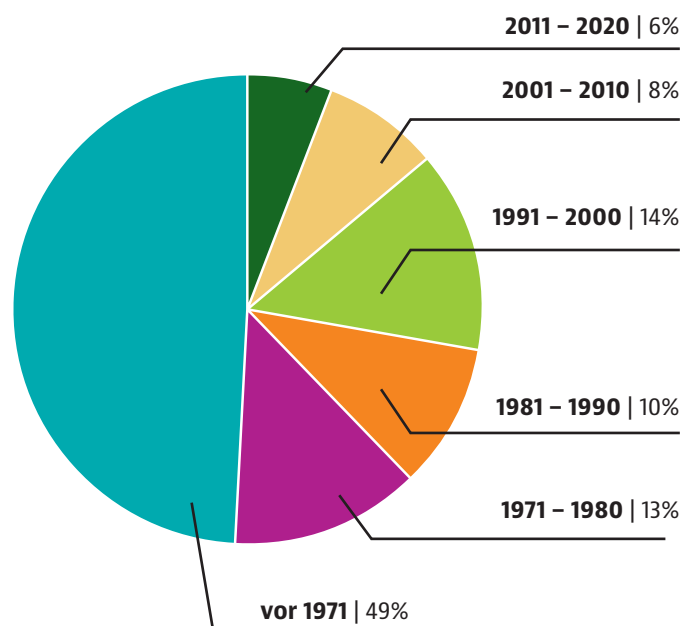
Zentrales Ziel muss es sein, bestehende auf fossilen Energieträgern basierende Heizungsanlagen (v.a. Erdöl und Erdgas) zu modernisieren bzw. auszutauschen und auf regenerative Träger umzustellen.

Alternativen zu Heizöl sind bei Bestandsgebäuden daher vor allem Pelletheizungen oder Biomasseheizungen (Hackschnitzel). Unabhängig vom Austausch des Heizungskessels (und Warmwasserspeichers) ist es empfehlenswert, die Sinnhaftigkeit einer Modernisierung der Heizungspumpe, Thermostate und Heizkörper zu prüfen.

Der Austausch einer alten Öl- bzw. Gasheizung gegen eine energieeffizientere und CO₂-ärmere Alternativlösung stellt eine effektive Maßnahme zur Senkung der Treibhausgasemissionen und Betriebskosten dar; in der Regel sollte man sich nach ca. 20 Jahren Betrieb über einen Austausch informieren.

Besonders deutlich werden diese Aspekte, wenn man die Altersstruktur der Wohngebäude im Landkreis Ansbach analysiert:

Demnach sind ca. 49 % der Gebäude im Landkreis Ansbach vor 1971 errichtet worden. Dementsprechend hoch sind hier die Potenziale energetischer Sanierungsmaßnahmen.



% der Gebäude

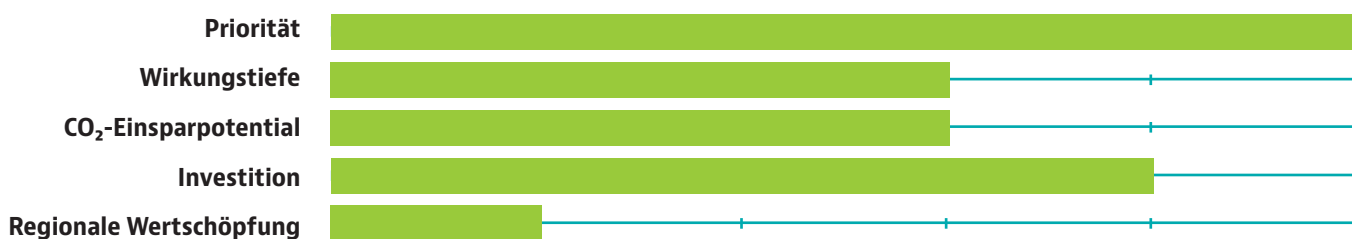
Abbildung 29: Altersstruktur der Wohngebäude im Landkreis Ansbach

Quelle: bayerisches Landesamt für Statistik

³ Verfahren, mit dem innerhalb einer Heizungsanlage jeder Heizkörper oder Heizkreis einer Flächenheizung genau mit der Wärmemenge versorgt wird, die benötigt wird, um die gewünschte Raumtemperatur in jedem einzelnen Raum zu erreichen.

Maßnahme G-1: Erneuerung der Heizanlage im Landratsamt Ansbach

G-1 Erneuerung der Heizanlage im Landratsamt Ansbach	
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig Dauer 2 Jahre
Ausgangslage	Der Landkreis Ansbach betreibt im Dienstgebäude 1 des Landratsamtes in Ansbach einen Gas-Heizkessel. Der Heizkessel soll durch ein erdgasbefeuertes BHKW ersetzt werden. Dieses wird abhängig von der Stromerzeugung einer installierten PV-Anlage betrieben. Außerdem soll überschüssiger Strom aus der PV-Anlage in der Heizperiode in Wärme umgewandelt werden und diese, besonders über das Wochenende, in einem Speicher vorgehalten werden.
Beschreibung	Die Steuerung der kompletten Anlage soll hierbei CO ₂ -geführt ausgelegt sein. Das bedeutet, dass der Energieträger bevorzugt wird, bei dem die CO ₂ -Emissionen am geringsten sind.
Ziel und Strategie	Ziel der Maßnahme ist es, durch den gekoppelten, CO ₂ -geführten Betrieb eines BHKWs im Landratsamt Ansbach den Treibhausgasausstoß deutlich zu reduzieren.
Handlungsschritte und Zeitplan	· Konzeptionierung der Heizanlage durch ein Ingenieurbüro · Ausschreibung, Installation und Inbetriebnahme
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 62
Zielgruppe	Landkreis Ansbach
Kosten	N.N.
Finanzierung/Förderung	50 % Förderung über die NKI (Kommunalrichtlinie) möglich, max. 200.000 € Zuschuss
Endenergieeinsparung	Niedrig
THG-Einsparung	Mittel
Wertschöpfung	
Erfolgsindikatoren	Installation der Anlage, tatsächliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes
Flankierende Maßnahmen	
Hinweise	



Maßnahme G-2:

Information der Bürger, Unternehmen und Liegenschaftsbetreiber über Fördermöglichkeiten im Energiebereich

G-2	Information zu Förderungsmöglichkeiten im Energiebereich		
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer	laufend
Ausgangslage	Sanierungsquote deutschlandweit bei etwa 1% p.a. Ca. 50 Energieberater im Landkreis Ansbach (www.energie-effizienz-experten.de) Vielzahl von Beratungsangeboten auf regionaler sowie landes- und bundesweiter Ebene (z.B. Energieagentur Nordbayern, Verbraucherservice Bayern, Energiecoaching, Stadtwerke, MER Triesdorf, solid Fürth, LandSchafttEnergie)		
Beschreibung	Den Bürgern des Landkreises Ansbach soll ein umfassendes und neutrales Informationsangebot zur energetischen Sanierung und sonstigen Maßnahmen bereitstehen. Hierbei soll auf den Bürger zugegangen werden und dies nicht erst bei konkreten Vorhaben. Der Landkreis stellt hier in Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Trägern wie den Städten und Gemeinden, der Handwerkskammer, der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen usw. die entsprechenden Informationen zur Verfügung. Von großer Bedeutung ist die Einbindung der Bürger vor Ort, der regionalen Energieberater, der örtlich ansässigen Banken und Sparkassen sowie der mittelständischen Firmen. Die Informationen sollen über ein gutes Internetangebot, Flyer, regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse, Veranstaltungen und mit weiteren Formaten bereitgestellt werden.		
Ziel und Strategie	Bürger, Unternehmen und Liegenschaftsbetreiber sollen (produkt)neutral und umfassend über Möglichkeiten und Einsparpotenziale im Energiebereich informiert werden.		
Handlungsschritte und Zeitplan	· Zusammenstellung der relevanten Informationen im Internet und Broschüren · Organisation von Veranstaltungen		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement Energieberater im Landkreis Ansbach, Handwerksbetriebe		
Zielgruppe	Bürger, Unternehmen und sonstige Liegenschaftsbetreiber		
Kosten	Personalkosten Öffentlichkeitsarbeit		
Finanzierung/Förderung	Nicht bekannt		
Endenergieeinsparung	Nicht abschätzbar		
THG-Einsparung	Nicht abschätzbar		
Wertschöpfung	Die weiterführende Energieberatung führen vor allem Energieberater aus der Region durch.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der durchgeführten Energieberatungen, Anzahl der Förderzusagen		
Flankierende Maßnahmen	0-1		

Hinweise



Maßnahme G-3: Beleuchtung optimieren

G-3 Beleuchtung optimieren	
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig Dauer 3 Jahre
Ausgangslage	Beleuchtung ca. 13 % des Stromverbrauchs (bei Kommunen 25 %) Reduzierung durch Umrüstung von konventioneller Beleuchtung auf LED-Beleuchtung Der Landkreis rüstet die Beleuchtung seiner Liegenschaften aktuell bei Neubau, Sanierung und Defekt auf Nutz- und Verkehrsflächen auf LED-Beleuchtung um. Straßenbeleuchtung: Aufgabe der Gemeinden, wird auch sukzessive umgerüstet
Beschreibung	Ergänzend zu den Möglichkeiten, durch Verhaltensänderungen Strom zu sparen, können durch den Austausch von Glühlampen, Halogenlampen oder alten Leuchtstoffröhren gegen eine intelligente LED-Beleuchtung im Schnitt 60 bis 85% des Strombedarfs für Beleuchtung eingespart werden. Da der Stromverbrauch des Gebäudebestands des Landkreises Ansbach zu einem maßgeblichen Teil auf die Innen- und Außenbeleuchtung zurückzuführen ist, liegt hier ein großes Energieeinsparpotential. Die Straßenbeleuchtung ist Aufgabe der Kommunen. Dieser Bereich macht bei vielen Kommunen rund 25 % des kommunalen Stromverbrauchs aus. Über die Kommunalrichtlinie ist eine Umstellung auf LED förderbar, wobei zeit- und zonengesteuerte Systeme nochmals bis zu 50 % Einsparung bringen. Ein weiterer Aspekt ist die zu wählende Farbtemperatur, um eine insektenfreundliche Beleuchtung zu ermöglichen. Der Landkreis Ansbach unterstützt und berät Kommunen und Unternehmen beim Wechsel der Beleuchtungssysteme. Außerdem wird öffentlichkeitswirksam darum geworben.
Ziel und Strategie	Senkung des Stromverbrauchs durch Beleuchtung, Umrüstung aller vorhandenen Leuchten auf energiesparende Leuchten, Vermeidung unnötiger Beleuchtung.
Handlungsschritte und Zeitplan	• Sukzessive Umrüstung der landkreiseigenen Liegenschaften • Informationen an Kommunen und Gebäudebesitzer
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 62 Kommunen im Landkreis Ansbach, Energieversorger
Zielgruppe	Landkreis Ansbach, Kommunen und Gebäudebesitzer im Landkreis Ansbach
Kosten	Personalkosten
Finanzierung/Förderung	Förderung über die NKL (Kommunalrichtlinie) möglich
Endenergieeinsparung	Mittel
THG-Einsparung	Niedrig bis mittel
Wertschöpfung	Optimierung und Umrüstung der Beleuchtungstechnik führen vor allem Handwerksbetriebe aus der Region durch.
Erfolgsindikatoren	Anteil der Beleuchtung am Stromverbrauch
Flankierende Maßnahmen	G-1

Hinweise



Maßnahme G-4:

Ausbau von Nahwärmenetzen und innovativen Gemeinschaftsprojekten im Energiebereich

G-4		Ausbau von Nahwärmenetzen und innovativen Gemeinschaftsprojekten im Energiebereich	
Einführungszeitrahmen	Mittelfristig	Dauer	unbegrenzt
Ausgangslage	Aktuell sind über 120 Nahwärmenetze im Landkreis Ansbach in Betrieb, ein Großteil nutzt die Abwärme von Biogasanlagen als Wärmequelle. 9 Liegenschaften des Landkreises haben einen Nahwärmeanschluss.		
Beschreibung	Nahwärme: 1 Anlage, mehrere Nutzer Vorrangig im Bestand umzusetzen Erschließung neuer Nahwärmenetze bei anderen Tiefbauarbeiten (z.B. Wasser-, Stromleitungsbau, Breitbandausbau) In Neubaugebieten ist im Gegensatz zum Bestand ein Anschlusszwang möglich. Dies legt die Kommune bei der Ausgestaltung in der Bauleitplanung fest. Kommunale Wärmeplanung: Wärmesenken, Wärmequellen, industrielle Abwärme effizient nutzen		
Ziel und Strategie	Ziel der Maßnahme ist es, gemeinschaftliche Nahwärmenetze weiter zu etablieren und umzusetzen.		
Handlungsschritte und Zeitplan	· Sammlung und Auswertung vorhandener Strukturen · Nahwärmeprojekte anstoßen und unterstützen · Veranstaltungen zum Thema Nahwärme durchführen		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement Kommunen im Landkreis Ansbach Nahwärmenetzbetreiber im Landkreis Ansbach		
Zielgruppe	Kommunen, Gebäudeeigentümer, mögliche Nahwärmenetzbetreiber (z.B. Landwirte)		
Kosten	Personalkosten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		
Finanzierung/Förderung	Kreishaushalt		
Endenergieeinsparung	Gering, da dadurch der Wärmeenergieverbrauch kaum zurückgeht		
THG-Einsparung	Noch nicht abschätzbar		
Wertschöpfung	Nahwärmeprojekte werden meist mit der Unterstützung lokaler Fachfirmen umgesetzt.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der Nahwärmenetze mit Anzahl der angeschlossenen Haushalte		
Flankierende Maßnahmen			
Hinweise	Weitere Ideen: Kaltes Nahwärmenetz mit Wärmepumpen in Häusern plus Stromerzeugung Solarthermie als Unterstützung von Heizungen mit fester Biomasse im Sommer		



Themenfeld Erneuerbare Energien

Strom aus erneuerbaren Energien
selbst herstellen

Solarpotentialkataster
erstellen

Bezug von Ökostrom in kreiseigenen
und anderen Liegenschaften

Abbildung 31: Aus den
Umfragebewertungen
abgeleitete Maßnahmen
im Bereich Erneuerbare
Energien *Quelle:*
Landratsamt Ansbach



Maßnahme EE-1: Solarpotentialkataster erstellen

EE-1	Solarpotentialkataster
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig Dauer 1 Jahr
Ausgangslage	Im Landkreis Ansbach sind derzeit über 18.000 Photovoltaikanlagen und über 100.000 m ² Solarthermiemodule verbaut, die meisten davon auf Dächern. Jedoch sind immer noch viele Dachflächen ungenutzt.
Beschreibung	Ein Solarpotenzialkataster zeigt in einem GIS auf, wie geeignet die Dachflächen aller Gebäude im Landkreis Ansbach für die Nutzung von Sonnenenergie ist. Nach Fertigstellung ist außerdem eine bürgerfreundliche Berechnung des Potenzials einer möglichen PV- oder Solarthermieanlage möglich. Auch kann die Wirtschaftlichkeit abgeschätzt werden, teilweise auch mit der Möglichkeit, einen Batteriespeicher vorzusehen. Begleitet wird der Solarpotenzialkataster mit einer entsprechenden Öffentlichkeitskampagne und z.B. Workshops.
Ziel und Strategie	Ziel der Maßnahme ist, mehr Dachflächen von Bestandsgebäuden für PV- und Solarthermieanlagen zu nutzen. Hierfür sollen dem Eigentümer ohne Aufwand die Möglichkeiten für sein Gebäude aufgezeigt werden.
Handlungsschritte und Zeitplan	· Mögliche Förderung beantragen · Anbieter beauftragen und mit den benötigten Daten versorgen · Öffentlich auf die Erstellung des Solarpotenzialkatasters hinweisen und werben · Workshops zur Nutzung des Solarpotenzialkatasters durchführen und Bürgerfragen dazu beantworten
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 41 Energieberater und Fachfirmen im Landkreis Ansbach Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer
Kosten	Personalkosten Software: ca. 20.000 € einmalig, ca. 2.000 € laufende Kosten Öffentlichkeitsarbeit
Finanzierung/Förderung	Förderung evtl. über das StMELF (ELER) möglich
Endenergieeinsparung	keine
THG-Einsparung	Nicht abschätzbar, nicht unmittelbar für die Treibhausgasbilanz des Landkreises Ansbach relevant.
Wertschöpfung	Angestoßen durch den Solarpotenzialkataster lassen sich Gebäudeeigentümer von Energieberatern beraten und beauftragen anschließend meistens eine Fachfirma zur Installation der Anlage. Hierbei wird vor allem auf lokal ansässige Unternehmen zugegangen.
Erfolgsindikatoren	Anzahl an Zugriffen auf den Solarpotenzialkataster Anzahl von neuen PV- und Solarthermieanlagen auf Gebäuden
Flankierende Maßnahmen	EE-2
Hinweise	Die Kapazität des Stromverteilnetzes ist in weiten Teilen des Landkreises für größere Anlagen nicht mehr ausreichend. Deshalb ist der lastnahe Ausbau, besonders auf den Dachflächen von Industriebetrieben unabdingbar.



Maßnahme EE-2: Strom aus Erneuerbaren Energien selbst herstellen

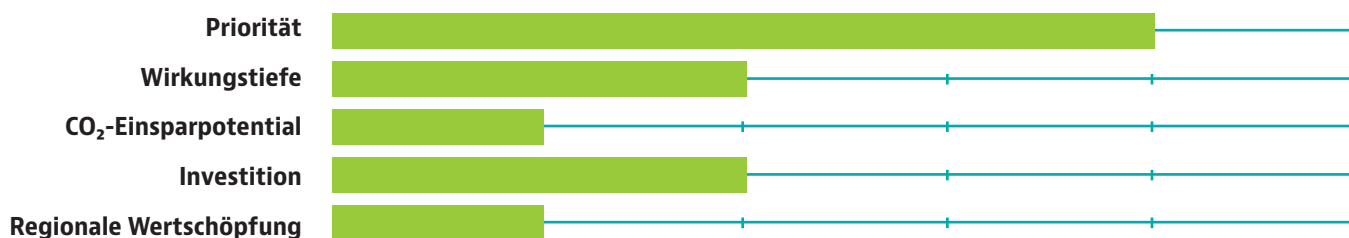
EE-2	Strom aus Erneuerbaren Energien selbst herstellen		
Einführungszeitrahmen	Mittelfristig	Dauer	Mehrere Jahre
Ausgangslage	Auf den Gebäuden des Landkreises Ansbach werden derzeit 16 PV-Anlagen betrieben, davon 10 Anlagen auf verpachteten Dächern. In den Jahren 2021/22 werden 3 neue Anlagen installiert, außerdem sind weitere 3 Anlagen in Planung. Die restlichen Dachflächen werden laufend und bei (Bau)-Maßnahmen auf die Eignung überprüft.		
Beschreibung	Der Landkreis selbst hat bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom kaum Möglichkeiten. Einer der wenigen Ansatzpunkte sind die Dachflächen der landkreiseigenen Liegenschaften. Hierzu zählen neben den Verwaltungsgebäuden mehrere Schulen, Wohnheime und zwei Bauhöfe, insgesamt sind 60 Gebäude im Besitz des Landkreises Ansbach. Der Landkreis Ansbach soll als Vorbild wirken und alle Möglichkeiten der Stromerzeugung mit Photovoltaik nutzen (solange wirtschaftlich und technisch vertretbar).		
Ziel und Strategie	Ziel der Maßnahme ist, möglichst viel Strom selbst zu erzeugen. Außerdem soll vorbildhaft gezeigt werden, dass die Installation von PV-Anlagen Sinn macht.		
Handlungsschritte und Zeitplan	• Überprüfung der Dachflächen auf Eignung • Bei Sanierung: PV-Anlage vorsehen • Sukzessive Installation weiterer Anlagen • Prüfung alternativer erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen		
Akteure	Landkreis Ansbach: SG 62, SG 11, Klimaschutzmanagement Beteiligte Ingenieurbüros und Fachfirmen Pächter von Dachflächen		
Zielgruppe	Landkreis Ansbach		
Kosten	Abhängig u.a. von der Größe der Anlage, z.B. Dienstgebäude 1 des Landratsamtes: 90.000 €		
Finanzierung/Förderung	Keine Förderung bekannt Kosteneinsparung durch Eigenverbrauch, Amortisation nach bis zu 10 Jahren		
Endenergieeinsparung	Keine, es ist jedoch weniger Zukauf von Strom nötig, da ein Teil selbst erzeugt wird.		
THG-Einsparung	Keine, da aktuell bereits zu 100 % Ökostrom für die kreiseigenen Liegenschaften bezogen wird.		
Wertschöpfung	Ausführung der Planung und Installation durch regionale Unternehmen		
Erfolgsindikatoren	Belegung der verfügbaren und nutzbaren Dachflächen		
Flankierende Maßnahmen	EE-1, EE-3		
Hinweise	Durch die Erzeugung von Strom auf den eigenen Dachflächen wird das Stromverteilnetz weniger stark belastet.		



Maßnahme EE-3: Bezug von Ökostrom in kreiseigenen und anderen Liegenschaften

EE-3	Ökostrom in kreiseigenen und anderen Liegenschaften		
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer	3 Jahre
Ausgangslage	In Deutschland stammen 2020 etwa 45 % des verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Somit werden durchschnittlich für jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde Strom etwa 380 Gramm CO₂ ausgestoßen. Für das Gebiet des Landkreises Ansbach kann man hierzu keine genaue Aussage treffen, da dies abhängig von der Stromherkunft der Haushalte, Unternehmen und sonstigen Institutionen ist. Der Landkreis Ansbach bezieht für seine eigenen Liegenschaften bereits seit 2012 zu 100 % Ökostrom (ohne Neuanlagenquote). Der Landkreis Ansbach bezog im Jahr 2018 etwa 2,9 Mio. kWh Strom.		
Beschreibung	Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote kommt ein Teil des Stromes aus Anlagen, die erst kürzlich errichtet wurden. Ohne Neuanlagenquote stammt der Strom oft aus lange abgeschriebenen Wasserkraftwerken. Eine Neuanlagenquote ist zu befürworten, da damit der Bau von neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen gefördert wird. Der Stand in den kreisangehörigen Kommunen ist nicht bekannt. Diese sollen jedoch auch dazu motiviert werden, Ökostrom, am besten mit Neuanlagenquote, zu beziehen, falls das noch nicht geschehen ist.		
Ziel und Strategie	Bezug von 100 % Ökostrom für alle Liegenschaften des Landkreises Ansbach, zukünftig auch mit Neuanlagenquote. Der Landkreis Ansbach geht als Vorbild für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen voran.		
Handlungsschritte und Zeitplan	- Bei der nächsten Bündelausschreibung: Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote - Information der Kommunen im Landkreis Ansbach über den Bezug von Ökostrom		
Akteure	Landkreis Ansbach: SG 11, Klimaschutzmanagement (LR 3)		
Zielgruppe	Landkreis Ansbach, Kommunen im Landkreis Ansbach		
Kosten	Ohne Neuanlagenquote: ca. 0,5 ct /kWh mehr als konventionell Mit Neuanlagenquote: ca. 0,5-1,5 ct /kWh mehr als konventionell		
Finanzierung/Förderung	Keine Förderung bekannt		
Endenergieeinsparung	keine		
THG-Einsparung	Ca. 1.900 t CO ₂ (2019), bei der THG-Bilanzierung des Landkreises jedoch nicht zu berücksichtigen		
Wertschöpfung	Da der Bezug des Stromes über eine Bündelausschreibung abgewickelt wird, kommen die Stromlieferanten nicht unbedingt aus der Region.		
Erfolgsindikatoren	Anteil von Ökostrom am gesamt bezogenen Strom, Neuanlagenquote		
Flankierende Maßnahmen	EE-2		

Hinweise



Themenfeld Organisation/Kommunen

Die Landkreisverwaltung kann durch ihre Arbeit, ihre Routinen und den Einsatz ihrer Haushaltsmittel einen wesentlichen Anteil an der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz beitragen. Die Maßnahmen im Themenfeld „Organisation/Kommunen“ beziehen sich auf die Bereiche struktureller Unterstützung. Diese sind besonders wichtig, um künftig die Transparenz zu Energieverbräuchen und Maßnahmenpotenzialen flächendeckend zu verbessern, die Maßnahmenumsetzung gezielt zu unterstützen und die Einhaltung von Zielsetzungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen auf der Ebene des Landkreises zu überprüfen.



Maßnahme O-1:

Zentrale Anlaufstelle für Energiefragen / Vernetzung der Energieexperten in der Region

O-1	Zentrale Anlaufstelle für Energiefragen / Vernetzung der Energieexperten in der Region		
Einführungszeitrahmen	Mittelfristig	Dauer	unbegrenzt
Ausgangslage	Vielzahl von Beratungsangeboten auf regionaler sowie landes- und bundesweiter Ebene Ca. 50 Energieberater im Landkreis Ansbach (www.energie-effizienz-experten.de) Unabhängiger Ansprechpartner für Energiefragen am Landratsamt bereits vorhanden		
Beschreibung	Das Netzwerk der Energie- und Umweltberater wird konsequent gepflegt und gefördert. Eine stärkere, insbesondere auch regionale Vernetzung und ein Informationsaustausch zu Energie- und Umweltthemen werden geschaffen („Ideenpool“). Um die Energieberatung Gebäudeeigentümern leicht erreichbar zu gestalten, sollen die Angebote der Energieberatung unter einem „Dach“ gebündelt werden. Hierzu soll allen Akteuren und Experten die Möglichkeit gegeben werden, sich anzuschließen, z.B. Hochschulen im Rahmen der Lehrtätigkeiten oder mit studentischen Projekten oder der Handel und das Handwerk. Diese zentrale Anlaufstelle soll koordinierend wirken und zur weitergehenden Beratung auf die Energieberater oder andere Experten verweisen. Die konkrete Ausgestaltung der Anlaufstelle muss bei genauerer Befassung noch geklärt werden.		
Ziel und Strategie	Ziel ist es, dem Bürger bzw. Gebäudebesitzer eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, die dann gegebenenfalls weitervermittelt. Diese soll möglichst niederschwellig sein.		
Handlungsschritte und Zeitplan	· Auswertung bestehender Beratungsangebote · Vernetzung aller Akteure der Region ausbauen (Netzwerktreffen, Ideenpool, ...) · Übergeordnete, koordinierende Struktur schaffen		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, Energieberater und Fachfirmen im Landkreis Ansbach Weitere Experten im Energiebereich (z.B. Hochschulen)		
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer		
Kosten	Personalkosten Je nach Struktur Kosten für den Betrieb der Anlaufstelle		
Finanzierung/Förderung	Bei einer Energieagentur, Förderprogramm vom Freistaat Bayern		
Endenergieeinsparung	Nicht abschätzbar		
THG-Einsparung	Nicht abschätzbar		
Wertschöpfung	Die weiterführenden Beratungs- und Bauleistungen werden meist von regionalen Betrieben durchgeführt.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der durchgeführten Energieberatungen, Anzahl der Förderzusagen		
Flankierende Maßnahmen	G-1		
Hinweise	Der aktuelle Engpass an Energieberatern und Handwerkern muss berücksichtigt werden.		



Maßnahme O-2: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess

O-2	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungsprozess		
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer	unbegrenzt
Ausgangslage	Ein wichtiger Teilbereich des Nachhaltigkeitsmanagements ist die „nachhaltige Beschaffung“, denn das günstigste Angebot ist meist nicht das Wirtschaftlichste, Umweltfreundlichste oder sozial Gerechteste. Grund dafür sind die schwer einschätzbaren ökologischen Folgekosten von Produkten und Dienstleistungen. Um für eine „nachhaltige Beschaffung“ zu sorgen, müssen deshalb alle sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen eines Produktes oder einer Dienstleistung betrachtet und ausgewertet werden. Beschafft wird am Schluss nur die Option, die in allen Bereichen am besten abschneidet. Je nach Institution betrifft das viele unterschiedliche Produkte (z. B.: Beleuchtung, Bürogeräte, Fahrzeuge, Haushaltsgeräte, Ökostrom) sowie Dienst- und Bauleistungen. Da dieser Prozess einen enormen Aufwand bedeuten kann, gibt es viele Möglichkeiten diesen zu reduzieren, indem unterschiedliche Handlungshilfen und Informationsangebote genutzt werden.		
Beschreibung	Die Metropolregion Nürnberg ist seit 2017 als Erste der Europäischen Metropolregionen in Deutschland als Fairtrade-Region ausgezeichnet und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Sie und ihre Mitgliedskommunen setzen sich u. a. das Ziel, Nachhaltigkeit fest in den Beschaffungsalltag zu verankern. Für das Jahr 2021 wurde festgelegt, im Liefer-/Dienstleistungsbereich den Anteil von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen der Mitgliedskommunen auf 8 Mio. € pro Jahr zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde der „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung“ ins Leben gerufen, an dem sich mittlerweile 85 Kommunen der Metropolregion beteiligen. Das Landratsamt Ansbach berücksichtigt in der Beschaffungspraxis bereits jetzt regelmäßig Nachhaltigkeitskriterien. In vielen Bereichen werden bei der Vergabe nachhaltige Aspekte einbezogen (z. B. Büromaterial, Möbel, Papier, Toner, Kaffee, Elektrofahrzeuge). Weitere Beispiele, in denen zukünftig ebenfalls nachhaltig beschafft werden soll, sind: Gas, IT (Green-IT), Eigenbetriebe, wie Pflegeheime und Bauhöfe, oder Bauleistungen (z.B. die Ausführung in Holzbauweise) In einigen Kommunen im Landkreis Ansbach gibt es Nachhaltigkeits-Beschlüsse bei einzelnen Beschaffungen (z.B. Bekleidung). Den „Pakt zur nachhaltigen Beschaffung“ in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg“ haben aktuell Adelshofen, Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau, Rothenburg o.d.T. und Wassertrüdingen ebenfalls unterzeichnet.		
Ziel und Strategie	Nachhaltigkeit als Kriterium in allen Beschaffungsvorgängen etablieren		
Handlungsschritte und Zeitplan	N.N.		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 11, AL 6, alle beschaffenden Stellen Kommunen im Landkreis Ansbach		
Zielgruppe	Landkreis Ansbach, Kommunen im Landkreis Ansbach		
Kosten	Nicht bezifferbar, teilweise geringfügig erhöhte Kosten		
Finanzierung/ Förderung	Kreishaushalt		
Endenergieeinsparung	Keine		
THG-Einsparung	Keine, nicht mit direkter Auswirkung		
Wertschöpfung	N.N.		
Erfolgsindikatoren	Anteil an nachhaltig beschafften Produkten		



Maßnahme O-3:

Gemeinschaftsverpflegung: stärkere Verwendung von Speisen und Getränken aus regionaler bzw. Bio-Produktion

O-3	Gemeinschaftsverpflegung: stärkere Verwendung von Speisen und Getränken aus regionaler bzw. Bio-Produktion		
Einführungszeitrahmen	Mittelfristig	Dauer	unbegrenzt
Ausgangslage	Kreisausschussbeschluss vom 14.10.2019: „Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass in den landkreiseigenen Liegenschaften mindestens 40 % der angebotenen Speisen und Getränke aus Bio- bzw. regionaler Produktion verwendet werden.“		
Beschreibung	Modellprojekt „regionale Gemeinschaftsverpflegung“ Bayerischer Ministerratsbeschluss vom 13. Jan. 2020: „In allen staatlichen und öffentlichen Kantinen soll bis spätestens 2025/2030 ein Warenanteil von mind. 50% aus regionalen oder biologischer Erzeugung angeboten werden.“ 1. Schritt: bis 2025 → staatliche Kantinen 2. Schritt: bis 2030 → kommunale und andere öffentliche Träger sowie private Einrichtungen Basis: monetärer Wareneinsatz Teilziel: mind. 25% regionale und mind. 25% biologisch erzeugte Produkte Nachweis über Regional- und Biosiegel		
Ziel und Strategie	Ziel ist es, regionale und biologisch erzeugte Produkte verstärkt in kreiseigenen Einrichtungen zu verwenden und bei anderen Trägern dafür zu werben.		
Handlungsschritte und Zeitplan	· Mitarbeit am Modellprojekt „regionale Gemeinschaftsverpflegung“ · Evaluation der bereits umgesetzten Ausschreibungen · Werben bei weiteren Kantinenbetreibern		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 11 Kantinenbetreiber, Erzeuger, Handel		
Zielgruppe	Kantinenbetreiber und -pächter		
Kosten	Personalkosten Geringfügig erhöhte Produktkosten je nach Ausschreibung		
Finanzierung/Förderung	Gefördert durch den Freistaat Bayern		
Endenergieeinsparung	Niedrig		
THG-Einsparung	Niedrig		
Wertschöpfung	Durch den Einsatz regionaler Produkte sollen vor allem Produzenten aus der Region zum Zuge kommen.		
Erfolgsindikatoren	Anteil von regional und biologisch erzeugten Produkten		
Flankierende Maßnahmen	N.N.		
Hinweise	Die Aussagekraft des Siegels „geprüfte Qualität - Bayern“ ist zu prüfen. Der Anteil aus biologischer Erzeugung sollte eindeutig benannt sein.		



Maßnahme O-4:

Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen im Bereich Klimaschutz verstärken

O-4	Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen im Bereich Klimaschutz verstärken		
Einführungszeitrahmen	Kurzfristig	Dauer	laufend
Ausgangslage	Zahlreiche Kommunen führen Klimaschutz-Projekte in den verschiedensten Bereichen durch. Einige Kommunen schaffen Stellen für hauptamtliche Klimaschutzmanager, teilweise gibt es ehrenamtliche Klimaschutz- und/oder Umweltbeauftragte. Aufgrund der lokalen Kenntnisse haben die Kommunen vor Ort meist tiefergehende Expertisen.		
Beschreibung	(Kommunaler) Klimaschutz ist kein Wettbewerb, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten können die Klimafolgen eingedämmt werden und der Klimaschutz erfolgreich vorangetrieben werden. Es soll als Grundlage ein regelmäßiger Austausch z.B. in einem Arbeitskreis mehrmals jährlich stattfinden. Hier können aktuelle Projekte vorgestellt werden und sich abgestimmt werden. Besonders kleine Kommunen können hierbei von den Erfahrungen andernorts profitieren. Projekte, die als gutes Beispiel dienen, werden gesammelt, auf geeignete Weise dargestellt und allen Kommunen bereitgestellt. Um den Bürgern ein einheitliches Bild zu geben, ist eine klare Kommunikation nach außen nötig. Hierzu können zum Beispiel Öffentlichkeitskampagnen gemeinsam durchgeführt werden. Bei (über)regionalen Veröffentlichungen kann der Landkreis die Koordination übernehmen, so dass keine Doppelungen entstehen.		
Ziel und Strategie	Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz zwischen dem Landkreis und den Kommunen zu verstärken und auszubauen.		
Handlungsschritte und Zeitplan	• Zusammenstellung aller Ansprechpartner der Kommunen im Bereich Klimaschutz • Geeignete Form für ein kommunales Netzwerk Klimaschutz festlegen und etablieren • Ansprechpartner, Best-Practice-Beispiele und weitere Informationen z.B. auf einer Landkreis-Website darstellen • Öffentlichkeitsarbeit und Projekte in Zusammenarbeit mit den Kommunen gestalten		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement (LR 3) Klimaschutzbeauftragte der Kommunen im Landkreis Ansbach		
Zielgruppe	Kommunen im Landkreis Ansbach		
Kosten	Personalkosten Veranstaltungskosten		
Finanzierung/Förderung	Zeitweise sind Netzwerk-Tätigkeiten förderfähig		
Endenergieeinsparung	Nicht feststellbar		
THG-Einsparung	Nicht feststellbar		
Wertschöpfung	Nicht unmittelbar feststellbar		
Erfolgsindikatoren	Anzahl überkommunaler Projekte sowie landkreisweite Maßnahmen mit Kommunenbeteiligung		
Flankierende Maßnahmen	M-2, EE-2, EE-3, G-1, G-3, O-1		

Hinweise



Themenfeld Weitere Maßnahmen

In das Themenfeld „Weitere Maßnahmen“ fallen alle Maßnahmen, die keinem anderen Themenfeld eindeutig zuordenbar sind. Schwerpunkte sind unter anderem Abfall(vermeidung), Biodiversität und Klimabildung.

Abbildung 33: Aus den Umfragebewertungen abgeleitete Maßnahmen im Bereich Weitere Maßnahmen Quelle: Landratsamt Ansbach

öffentliche Freiflächen auf
Baumpflanzungen prüfen

Unterstützung bei der
Öffentlichkeitsarbeit
bei Aufforstungs- und
Waldumbauprojekten

Öffentlichkeitskampagne
zur Sensibilisierung im
Bereich Lebensmittel-
Abfälle



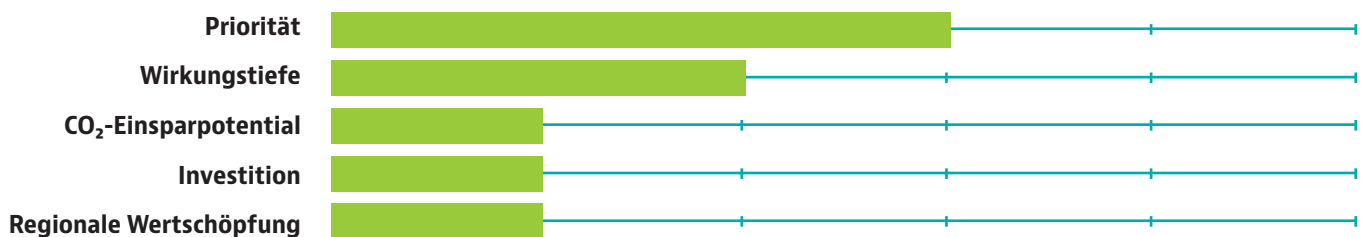
Maßnahme S-1: Öffentliche Freiflächen auf Baumpflanzungen prüfen

S-1 Öffentliche Freiflächen auf Baumpflanzungen prüfen	
Einführungszeitrahmen	Mittelfristig Dauer 2 Jahre
Ausgangslage	Bäume und andere Vegetation sind ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz und die Biodiversität. In Pflanzen wird CO ₂ aus der Atmosphäre gebunden. Auch verbessert sich dadurch das lokale Mikroklima nachhaltig. Außerdem tragen diese zur Verschattung bei und verringern so die Hitzebelastung der Umgebung.
Beschreibung	Der Landkreis Ansbach hat insbesondere entlang seiner Kreisstraßen sowie im Umfeld der Liegenschaften Flächen, die oft mit Gras bedeckt sind und (mehrmals) pro Jahr gemäht bzw. gemulcht werden. Diese Flächen sollen mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt.
Ziel und Strategie	Ziel ist es, öffentliche Freiflächen zu bepflanzen und damit ökologisch aufzuwerten.
Handlungsschritte und Zeitplan	• Auswertung aller in Betracht kommenden Flächen • Prüfung der Flächen auf die Art der Bepflanzung • Sukzessive Durchführung der Pflanzmaßnahmen
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 44, SG 62, SG 63, Kreisbauhof
Zielgruppe	Landkreis Ansbach
Kosten	Personalkosten Pflanzkosten, Pflegekosten
Finanzierung/Förderung	N.N.
Endenergieeinsparung	Keine
THG-Einsparung	Keine, es wird jedoch CO ₂ aus der Atmosphäre gebunden.
Wertschöpfung	N.N.
Erfolgsindikatoren	Anzahl an gepflanzten Bäumen/Sträuchern
Flankierende Maßnahmen	N.N.
Hinweise	Schnittpunkte mit dem Projekt „ArtenLandkreis Ansbach“



Maßnahme S-2: Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit bei Aufforstungs- und Waldumbauprojekten

S-2	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit bei Aufforstungs- und Waldumbauprojekten		
Einführungszeitrahmen	Langfristig	Dauer	Unbekannt
Ausgangslage	Die in den letzten Jahren festzustellende Trockenheit macht dem Wald auch in unserer Region große Schwierigkeiten. Besonders Flächen mit Monokulturen sind von Käferbefall und absterbenden Bäumen betroffen.		
Beschreibung	Viele Waldbesitzer sind schon dabei, aktiv ihren Wald umzubauen. Um möglichst viele Waldbesitzer zu erreichen, sollen diese umfassend über den Waldumbau informiert werden. Dies geschieht in Abstimmung mit den Forstbetriebsgemeinschaften und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Auch können Veranstaltungen vor Ort mit positiven und negativen Beispielen durchgeführt werden.		
Ziel und Strategie	Ziel ist es, den Waldbestand nachhaltig zu erhalten, auszubauen und für den Klimawandel weiter gerüstet zu gestalten.		
Handlungsschritte und Zeitplan	· Abstimmung mit allen relevanten Akteuren mit einem Konzept als Ergebnis · Durchführen von Informationsveranstaltungen und -kampagnen		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement Forstbetriebsgemeinschaften AELF, Revierförster private Baumpflanzinitiativen		
Zielgruppe	Waldbesitzer		
Kosten	Personalkosten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		
Finanzierung/Förderung	N.N.		
Endenergieeinsparung	Keine		
THG-Einsparung	Keine, es jedoch wird CO ₂ aus der Atmosphäre gebunden.		
Wertschöpfung	N.N.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, Anzahl an erreichten Kontakten		
Flankierende Maßnahmen	N.N.		
Hinweise	Kooperation mit Waldnutzungsprojekt „Holz von hier“ möglich		



Maßnahme S-3:

Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung im Bereich Lebensmittel-Abfälle

S-3	Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung im Bereich Lebensmittel-Abfälle		
Einführungszeitrahmen	Mittelfristig	Dauer	1 Jahr
Ausgangslage	Etwa 75 kg Lebensmittel werden in Deutschland in einem privaten Haushalt pro Kopf und Jahr weggeworfen. Dies entspricht im Landkreis Ansbach ein Abfallaufkommen von mehr als 13.000 Tonnen. Diese Lebensmittel werden trotzdem produziert, wofür Ackerfläche genutzt wird, Tiere gehalten und geschlachtet werden und Energie für alle Prozesse aufgewendet wird.		
Beschreibung	Mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne soll die Bevölkerung hinsichtlich der Problematik von Lebensmittel-Abfällen sensibilisiert werden. Hierbei soll aufgezeigt werden, wie sich solche Abfälle vermeiden lassen oder die Lebensmittel anderweitig verwendet werden können. Mit einbezogen werden können beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel oder die Schulen. Nach Maßnahmenende kann zur Verstetigung eine regelmäßige Information erfolgen, damit das Thema nicht in Vergessenheit gerät.		
Ziel und Strategie	Ziel ist es, öffentlich zur Vermeidung von Lebensmittel-Abfällen hinzuweisen und zu sensibilisieren.		
Handlungsschritte und Zeitplan	• Konzepterstellung mit Darstellung der besten Angriffspunkte • Durchführung der Öffentlichkeitskampagne • Durchführung von Veranstaltungen		
Akteure	Landkreis Ansbach: Klimaschutzmanagement, SG 23 Lebensmitteleinzelhandel Schulen		
Zielgruppe	Bürger, Kantinen		
Kosten	Personalkosten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		
Finanzierung/Förderung	N.N.		
Endenergieeinsparung	Niedrig		
THG-Einsparung	Niedrig		
Wertschöpfung	N.N.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, Anzahl an erreichten Kontakten, wenn möglich: Menge an Lebensmittelabfällen (evtl. über Menge an organischen Abfall, Biotonne)		
Flankierende Maßnahmen	N.N.		

Hinweise

Priorität	
Wirkungstiefe	
CO₂-Einsparpotential	
Investition	
Regionale Wertschöpfung	

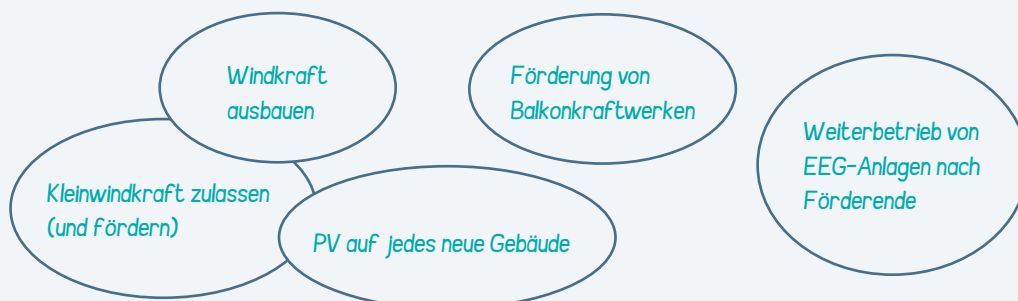
Themenspeicher

Alle weiteren Vorschläge gehen nicht verloren, sondern kommen in einen Themenspeicher, werden laufend überprüft und können dann als Maßnahmen umgesetzt werden.

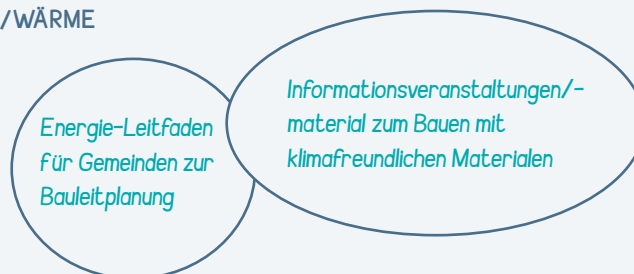
THEMENSPEICHER MOBILITÄT



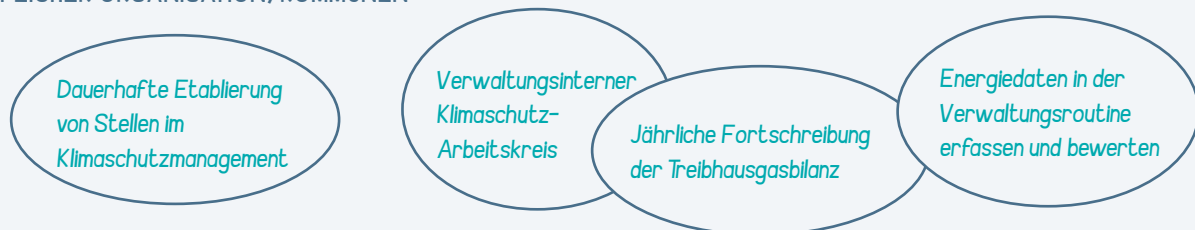
THEMENSPEICHER ERNEUERBARE ENERGIEN



THEMENSPEICHER GEBÄUDE/WÄRME



THEMENSPEICHER ORGANISATION/KOMMUNEN



THEMENSPEICHER WEITERE MAßNAHMEN



Verstetigungsstrategie und Controlling-Konzept

Zur Verstetigung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Ansbach soll die Energie- und Treibhausgasbilanz alle zwei bis fünf Jahre fortgeschrieben werden. Außerdem soll zur Kontrolle des Fortschritts der im Maßnahmenkatalog definierten Maßnahmen regelmäßig ein Monitoring durchgeführt werden und die Einsparung durch bestimmte Maßnahmen berechnet werden. Diese Ergebnisse sowie Entwicklungen, Maßnahmen und Projekte werden in regelmäßigen Abständen im zuständigen Umwelt- und Abfallbewirtschaftungsausschuss behandelt.

Ein weiteres Ziel ist es, die geschaffenen Organisationsstrukturen beizubehalten und zu stärken, zum Beispiel durch die dauerhafte Stelle eines Klimaschutzmanagers.

Einordnung der Kosten zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Eine erfolgreiche Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird nur mit erheblichen Investitionen seitens der Bevölkerung, der Unternehmen, der Kommunen, des Landkreises und weiterer öffentlicher Einrichtungen zu bewältigen sein. Die erfolgreiche Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, die Festlegung auf ein Ziel zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und schließlich die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen bedürfen einer Abschätzung und Diskussion dieser Kosten. Im Fokus stehen dabei die zusätzlichen Kosten eines gegenüber dem heutigen Stand verstärkten Klimaschutz-Engagements. Eine ganzheitliche Kostenbewertung erfordert dabei nicht nur eine Berücksichtigung der direkten Investitionskosten einer Maßnahme. Vielmehr gilt es auch zu betrachten, inwiefern die Maßnahme zu einer Reduzierung von Betriebskosten beiträgt, die über ihre Lebensdauer hinaus zu einer Amortisation der Investitionskosten und somit zu einer Wirtschaftlichkeit führt. Steigende Energiekosten werden in Zukunft dafür sorgen, dass die mit der Maßnahmenumsetzung erzielten Energiekosteneinsparungen zunehmen und somit eine Amortisation wahrscheinlicher wird.

Für viele Maßnahmen ist eine belastbare Quantifizierung der Investitions-, Betriebs- und Gesamtkosten lediglich im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung möglich. Der breite Betrachtungszeitraum bis 2050 bringt zusätzliche Unsicherheiten mit sich, was die künftigen Kosten (der Maßnahmenumsetzung) angeht. Allein vor diesem Hintergrund sind Kostenabschätzungen nur indikativ und auf Basis heutiger Informationslage möglich.

Im vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept beschränkt sich die Quantifizierung von Umsetzungskosten daher auf eine grobe Einordnung ihrer Größenordnung.

Die beschriebenen Maßnahmen sind nur teilweise mit Investitionen verbunden. Der Großteil der Maßnahmen in den Themenfeldern Bewusstseinsbildung, Beschaffung und Organisation geht mit überschaubaren zusätzlichen Kosten einher und ist unverzichtbar, wenn Klimaschutz als Langfristaufgabe im Landkreis Ansbach erfolgreich verankert werden soll.

Das Gros der Maßnahmen der Themenfelder Gebäude und Mobilität erfordert hingegen teils erhebliche Investitionskosten. Klimaschutz ist eine langfristig angelegte Aufgabe, für die der heute oft kurzfristige Betrachtungszeitraum einer Kostenbewertung auf den jeweiligen Lebenszyklus einer Maßnahme ausgeweitet werden muss, um ganzheitlich zu bewerten, ob sie sich neben ihrer Wirkung zur Emissionsreduktion auch „rechnet“.

Es ist davon auszugehen, dass fast alle Maßnahmen im Rahmen der Potenzialanalyse bei geeigneter Umsetzung und einer Betrachtung der Gesamtkosten über die Lebensdauer der Maßnahme kostenneutral oder gar mit negativen Gesamtkosten umgesetzt werden können. Ausschlaggebend dafür sind die nach Maßnahmenumsetzung teils deutlich verringerten laufenden Kosten.

Eine besondere Aufgabe stellt die energetische Modernisierung des Gebäudebestands dar. Energetische Gebäudemodernisierung, insbesondere bei einer „tiefen“ Sanierung auf einen Energieverbrauch von 40 kWh/m² wie er für eine erfolgreiche Realisierung des Zwei-Grad-Szenarios erforderlich ist, geht mit hohen Investitionskosten von 600 bis 1.400 €/m² einher. Nach heutiger Sicht ist nicht gesichert, dass sich diese Investition über die Lebensdauer eines Gebäudes amortisieren kann. Hier muss der Landkreis entscheiden, ob eventuelle Mehrkosten gegenüber einer weniger ambitionierten Sanierung aus ökologischen Erwägungen bewusst in Kauf genommen werden sollen. Schließlich geht auch der fortschreitende Klimawandel mit erheblichen Kosten für Umwelt und Gesellschaft einher.

Bei Kostenabwägungen müssen auch zusätzliche Aufwände für Personal berücksichtigt werden, welches sich dezidiert um die Koordination und Begleitung der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts kümmert. Der Einsatz von Klimaschutzmanagern/innen mit dieser Aufgabe fördert in erheblichem Maße die Erfolgchancen der Umsetzung. Im Maßnahmenkatalog ist diese zusätzliche Personalbereitstellung aktuell nicht berücksichtigt.

Der Beschluss des Kreistages und die nächsten Schritte

Alle Ergebnisse und Handlungsoptionen im vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept wurden im Abfall- und Umweltausschuss als zuständigem Fachausschuss des Landkreises behandelt und beschlossen und anschließend dem Kreistag des Landkreises Ansbach zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.

Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept wird vom Kreistag des Landkreises Ansbach in seiner Sitzung am 17.12.2021 beraten und beschlossen.

Der Landkreis beabsichtigt, über die Mittel für das weitere Klimaschutz-Engagement im Rahmen der regulären Haushaltsberatungen für die folgenden Jahre zu beschließen. Die bislang befristete Stelle des Klimaschutzmanagers wird weiter fortgeführt.



Presseartikel

Datum	Thema	Medium
30. September 2020	Zufriedener Rückblick auf ein Sonnenjahr	FLZ
28. Dezember 2020	Landratsamt entwickelt neues Klimaschutzkonzept	FLZ
29. April 2021	Verkehr wirkt sich stark aus	FLZ
30. April 2021	Photovoltaik und Bäume oben auf der Wunschliste	FLZ
06. Oktober 2021	Verkehr ist die Klimasünde Nummer eins	FLZ
Herbst 2021	Klimaschutz geht jeden an	Landkreismagazin

Zufriedener Rückblick auf ein Sonnenjahr

Generalversammlung der „Bürger Energie Dietenhofen eG“ – Genossenschaft ist „finanziell gut aufgestellt“

DIETENHOFEN (pfe) – In der Generalversammlung der „Bürger Energie Dietenhofen eG“ meinte der Vorstand, Altbürgermeister Heinz Henninger, dass die 2011 gegründete Genossenschaft auf 2019 und damit auf das achte volle Geschäftsjahr zurückblicke. Mit diesem könne man wieder sehr zufrieden sein.

2019 sei ein sehr gutes Sonnenjahr mit überdurchschnittlichen Erträgen aus den vier PV-Anlagen auf den Dächern der gemeindlichen Gebäude gewesen – und dies ohne Störung. Die Genossenschaft sei finanziell gut aufgestellt. Das Darlehen von ursprünglich 418 000 Euro wurde durch jährliche Sondertilgungen bis auf 70 000 Euro zurückgeführt. Auch dieses Jahr werde es wieder eine Sondertilgung geben. 2021 wird die Genossenschaft schuldenfrei sein. Die geringen Betriebskosten entstünden auch dadurch, weil die Geschäftsführung, der Vorstand und der Aufsichtsrat ehrenamtlich agierten.

Deshalb könne auch für das vergangene Jahr wieder eine ordentliche Dividende ausbezahlt werden. Seit dem Start wurden über 3,3 Millionen Kilowattstunden Strom produziert. Damit liege sie rund zwölf Prozent über der Prognose. Für die bisherigen acht vollen Geschäftsjahre wurden schon 44 Prozent Dividende ausgeschüttet. Am Ende seiner Ausführungen teilte Henninger mit, er werde sein Amt als Vorstand aufgeben.

Danach stellte der Geschäftsführer Martin Käser den Jahresabschluss 2019 vor. Die BE wurde am 7. April 2011 von 17 Mitgliedern gegründet. Die vier Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeinde mit 2385 Quadratmetern belegter Dachflächen folgten am 14. Juli. Die Investition betrug 788 000 Euro. Derzeit bestehe die Genossenschaft aus 101

Mitgliedern mit 356 Geschäftsanteilen. Das Eigenkapital betrage 356 000 Euro. Die Stromspeisung über die Laufzeit von 20 Jahren betrage etwa 6,440 Millionen Kilowattstunden, die Stromproduktion pro Jahr rund 316 000 Kilowattstunden. Das entspreche dem Verbrauch von rund 80 Vierpersonenhaushalten. Die Kohlenstoffdioxid-Einsparung über die Laufzeit betrage 5750 Tonnen. Die vier Anlagen erbrachten 369 383 Kilowattstunden Einspeisung. Das Geschäftsergebnis 2019 betrage rund

33 999, der Bilanzgewinn rund 30 456 Euro. Davon werden 24 920 Euro als Dividende ausbezahlt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Hans Kuhr berichtete über die Tätigkeiten seines Gremiums und gab den Prüfungsbericht bekannt. Aus dem dreiköpfigen Aufsichtsrat musste satzungsgemäß Emmi Hein ausscheiden. Sie wurde einstimmig wiedergewählt. Der bisherige Vorsitzende Hans Kuhr wurde für Heinz Henninger als Vorstand berufen. Für ihn wurde Isolde Schwarz in den Auf-

sichtsrat gewählt. Geschäftsführer Martin Käser verabschiedete Heinz Henninger. Er bedankte sich mit einem Geschenkgutschein für die gute Zusammenarbeit. Henninger wiederum bedankte sich bei allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte weiterhin „alles Gute“. Im Anschluss informierten Thomas Merkel und Jens Gerholz vom Amt für Wirtschaftsförderung im Landkreis Ansbach über Fördermöglichkeiten und stellten Förderprogramme im Energiebereich vor.



Der scheidende Vorstand Altbürgermeister Heinz Henninger (links) übergab sein Amt an den neuen Vorstand Hans Kuhr. Emmi Hein und Isolde Schwarz wurden in den Aufsichtsrat gewählt (von links). Foto: Elisabeth Pfeiffer

Abbildung 34: Presseartikel 1 - Zufriedener Rückblick auf ein Sonnenjahr

Quelle: FLZ, 30.09.2020

Landratsamt entwickelt neues Klimaschutzkonzept

Bürger können Vorschläge einbringen und an Umfrage teilnehmen

ANSBACH – Der Landkreis Ansbach bringt ein neues Klimaschutzkonzept auf den Weg. Auf die Inhalte können Bürger Einfluss nehmen, indem sie an einer aktuellen Umfrage teilnehmen und sich mit Vorschlägen einbringen.

Das Konzept wird eine Reihe an Maßnahmen enthalten, die darauf abzielen, den Ausstoß umweltschädlicher Treibhausgase im Landkreis zu verringern. Bis Mitte nächsten Jahres soll das Konzept fertig sein, informiert Jens Garbotz. Als Klimaschutzmanager des Landkreises kümmert er sich um die Ausarbeitung. Anschließend sollen erste Projekte angestoßen werden.

Ähnliche, wenn auch weniger umfangreiche Konzepte gab es für den Landkreis auch in der Vergangenheit schon. So wurde 2008 ein Energiekonzept angefertigt, das die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien aufzeigte. Darauf aufbauend wurde 2010 ein Klimaschutzteilkonzept für Schulen erstellt.

Im November 2019 hatte der Kreisausschuss die Entwicklung des neuen, Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen. „Der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren“, betont Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept trägt den Slogan „Heimat bewahren – Klimaschutz leben“. Enthalten soll es unter anderem eine Auflistung mit Treibhausgas-Minderungszielen sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz.

Vergleich auf nationaler Ebene
Gefördert werde das Konzept über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, erklärt Jens Garbotz.

Informationen zum Integrierten Klimaschutzkonzept finden sich auf einer neuen Homepage des Landratsamts (www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de). Hier ist auch veröffentlicht, wie der Landkreis bei Klimaschutz- und Energiethematen im deutschlandweiten Vergleich dasteht. Etwa beim CO₂-Ausstoß im Bereich Mobilität, dem Stromverbrauch oder dem Pkw-Bestand.

Im November ist die Homepage an den Start gegangen. Sie wird bei der Bürgerbeteiligung für das Integrierte Klimaschutzkonzept eine wichtige Rolle spielen. Wer Vorschläge zum Klimaschutz im Landkreis bringen möchte, kann ein dort hinterlegtes Online-Formular nutzen. Außerdem läuft eine Internet-Umfrage, bei der es darum geht, vorgeschlagene Maßnahmen in „weniger wichtig“ bis „sehr wichtig“ einzuordnen. Abgefragt werden Aspekte, wie beispielsweise der Ausbau der Energieerzeugung, die Anpflanzung von Bäumen oder Stromsparinitiativen.

„Ursprünglich waren Workshops geplant, zu denen Bürger, Unternehmer, Verbände und Politiker eingeladen werden sollten“, berichtet Jens Garbotz. Corona-bedingt lässt sich das nun nicht umsetzen. Garbotz hofft deshalb auf viele Teilnehmer an der Online-Umfrage. Sie läuft noch bis mindestens Ende Januar.

Foto: Jim Albright

CORINNA BICKEL



Verkehr wirkt sich stark aus

Treibhausgasbilanz des Landkreises

ANSBACH (cbi) – Beim Treibhausgas-Ausstoß pro Einwohner liegt der Landkreis Ansbach über dem bundesweiten Durchschnitt. Dabei spielen die vom Verkehr auf den Autobahnen A6 und A7 verursachten Emissionen eine große Rolle.

Das erläuterte Klimaschutzmanager Jens Garbotz in der Sitzung des Kreis-Umweltausschusses. Die Hälfte des Treibhausgases werde vom Verkehr verursacht. Der deutschlandweite Treibhausgas-Ausstoß pro Kopf liege jährlich bei 10,4 Tonnen, im Landkreis Sorge jeder Einwohner dagegen für 11,2 Tonnen. Als Referenzjahr sämtlicher Berechnungen für die Treibhausgas-Bilanzierung des Landkreises habe man das Jahr 2018 herangezogen.

Auch bei den zurückgelegten Personenkilometern mit dem Auto ist man in der Region über dem Bundeschnitt. Der durchschnittliche Landkreisbürger legt etwa 90 Prozent der Kilometer mit dem Pkw zurück. Bundesweit liegt man im Mittel bei 75 Prozent. Hier komme zum Tragen, dass der Landkreis sehr ländlich sei, erklärte Garbotz.

Anders stellt sich die Situation beim Stromverbrauch dar. Hier ist der Landkreis mit knapp 5200 Kilowattstunden pro Kopf deutlich unter dem bundesweiten Schnitt von fast 7200 Kilowattstunden. Weit vorne liegt der Kreis auch beim Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch mit 147 Prozent. Der Bundeschnitt im Jahr 2018 betrug 38 Prozent.

Abbildung 35: Presseartikel 2 - Landratsamt entwickelt neues Klimaschutzkonzept

Quelle: FLZ, 28.12.2020

Abbildung 36: Presseartikel 3 – Verkehr wirkt sich stark aus

Quelle: FLZ, 29.04.2021

Photovoltaik und Bäume oben

Beschluss des Ansbacher Kreistages über das neue Klimaschutzkonzept soll im De

oben auf der Wunschliste

pt soll im Dezember fallen – 740 Bürger beteiligten sich an einer Online-Umfrage

VON CORINNA BICKEL

ANSBACH – Mehr Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden und die Anpflanzung von Bäumen zur CO₂-Minderung: Dafür haben sich besonders viele Teilnehmer einer Online-Umfrage zum Klimaschutzkonzept des Landkreises ausgesprochen.

Knapp 750 Bürger und 27 Kommunen hatten sich an der Befragung, die in den Wintermonaten lief, beteiligt. Möglich war das über die neu eingerichtete Homepage des Landratsamtes, www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de. Ursprünglich waren Workshops geplant, die aber coronabedingt nicht stattfinden konnten. Die Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Die Entwicklung des neuen Konzeptes hatte der Kreisausschuss 2019 beschlossen. Im April vergangenen Jahres erfolgte die Genehmigung des Förderantrags im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Fast ebenso lang ist Jens Garbotz als Klimaschutzmanager des Landkreises tätig. In der Sitzung des Umweltausschusses stellten er und Thomas Merkel von der Wirtschaftsförderung die Ergebnisse der Online-Umfrage vor.

Man habe versucht, die Antworten der Teilnehmer zu bündeln, erklärte Merkel. Daraus sind insgesamt 15 Maßnahmenvorschläge innerhalb der Themengruppen Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität, Organisation, Erneuerbare Energien und Gebäude entstanden. Auf der Maßnahmenliste finden sich unter anderem die Vorhaben „öffentliche Freiflächen auf Baumpflanzungen prüfen“, „bestehende Rufbus-Angebote bekannter machen“, „Bezug von Ökostrom in kreiseigenen Liegenschaften“ und „regelmäßige Klimasprechstunden



Besonders viele Umfrageteilnehmer sprachen sich für neue Bäume aus, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das Foto ist am Flachslanden entstanden. Erstklassler pflanzen dort seit 2008 mit Bürgermeister Hans Henninger jedes Jahr einen Baum.

für kleine und mittlere Betriebe“. Im nächsten Schritt sollen die Vorschläge detailliert ausgearbeitet werden, informierte Merkel.

Mit der Umfragebeteiligung zeigte er sich zufrieden. Freilich sei es keine repräsentative Umfrage im Sinne eines Politbarometers. Doch normalerweise entstünden Klimaschutzkonzepte in Workshops. In anderen Landkreisen und Städten würden

dabei zwischen 50 und 100 Personen mitmachen. Insofern sei eine Beteiligung von über 700 Bürgern ein „sehr guter Wert“.

Jens Garbotz legte dar, welche Maßnahmen die höchsten Bewertungen erreichten. Besonders viel Zuspruch gab es für den Ausbau von Photovoltaik auf Gebäuden, die Anpflanzung von Bäumen und Alleen, die Umrüstung auf LED-Beleuch-

tung an Gebäuden und Straßen, die klimafreundliche Nutzung regionaler Wälder und eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema Reduzierung von Lebensmittel-Abfällen.

Die Kreisräte Uwe Reißmann (SPD) und Jürgen Schilling (ÖDP) sprachen von einer „guten Grundlage“ für die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes. Friedrich Zinnecker (Freie Wähler) zeigte sich

Treib

VON FRANZIS

ANSBACH – K 2045: Dieses Ziel ha desregierung mit o Klimaschutzgesetzes der Landkreis muss. trag leisten. Gelin einem integrierten zept. Wie es damit Thema bei der jüngs Umweltausschusses.

2019 fasste der Kre Beschluss, ein inte schutzkonzept (IKK) kreis zu erstellen. I Bundesebene geförc konzept. Ziel ist es, d so auf kommunaler treiben, indem der C ort deutlich verringe

Der Förderungszei Projekt des Landkr begann im Mai 2020 u bis April 2022 an. In kommt der Landkreis in Höhe von 138 000 Art Bedienungsanlei gionalen Kampf geg Krise zu erarbeiten. I liegt bei 74 000 Euro, sesprecher des Land bian Hähnlein, mit.

Zur Unterstützung hat das Landratsamt nen Jahr die Stelle d gers geschaffen. Jens diese Stelle aktuell be mas Merkel, Leiter d Wirtschaftsförderung entwicklung am Land ten bei der jüngsten Umwelt- und Abf tungsausschusses nun Sachstand vor.

In einer Präsentation kel die Ergebnisse der Landkreis. Die Berechn ferenzierung des Treib

Abbildung 36: Presseartikel 4 – Photovoltaik und Bäume oben auf der Wunschliste

Quelle: FLZ, 30.04.2021

Verkehr ist die Klimasünde Nummer eins

Treibhausgasausstoß pro Kopf liegt im Landkreis über dem bundesweiten Durchschnitt – Maßnahmenplan soll bis Dezember ausgearbeitet werden

SKA BACK

limaneutral bis
at sich die Bun-
der Novelle des
s gesteckt. Auch
dazu seinen Bei-
en soll das mit
Klimaschutzkon-
voran geht war
ten Sitzung des

isausschuss den
griertes Klima-
für den Land-
Das ist ein von
iertes Energie-
en Klimaschutz
Ebene voranzu-
O, Ausstoß Vor-
t wird.

traum für das
eises Ansbach
und dauert noch
dieser Zeit be-
Zuwendungen
Euro, um eine
ung für den re-
nen die globale
der Eigenanteil
teilt der Presi-
dratantes, Fa-

für das Projekt
im vergange-
es Klimamana-
s Garbotz, der
setzt, und Tho-
es Sachgebiets
und Regional-
ratsamt, stell-
Sitzung des
allbewirtschaf-
den aktuellen

n zeigte Mer-
Analysen im
nung und Dif-
ibhausgasaus-



Die Umstellung auf regenerative Energien ist neben dem Verkehr eine der wichtigen Stellschrauben, an denen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gedreht werden muss.

Archivfoto: Jim Albright

stoßes ist wichtig, um daraufhin Maßnahmen ergreifen zu können. Ernüchternd: Der Treibhausgasausstoß pro Kopf liegt im Landkreis über dem bundesweiten Durchschnitt.

Thomas Merkel verdeutlichte, dass ein Punkt besonders zu Buche schlägt: die Mobilität. 5,66 Tonnen CO₂ stößt ein Einwohner pro Jahr im Mittel mit dem Auto, Motorrad, Traktor oder anderen Fahrzeugen aus. Das liegt sogar deutlich über dem deutschen Schnitt von 1,95 Tonnen pro Kopf. Grund dafür ist frei-

lich auch, dass im ländlichen Raum momentan noch mehr Menschen auf ihr Auto angewiesen sind. Auch der Verkehr auf den Autobahnen A6 und A7 trägt maßgeblich zu dem hohen Schnitt bei. Beim Treibhausgasausstoß vorne mit dabei sind außerdem Strom im Allgemeinen sowie das Heizen mit Öl und Gas.

Alle Zahlen, die Merkel verwendete, beziehen sich auf das Jahr 2018. Ausgehend davon erläuterte er in einem zweiten Schritt, was sich ändern muss, damit der Landkreis dem

bundesweiten Klimazielen gerecht wird. „Es ist eine große Herausforderung“, machte er allen Anwesenden eindrücklich klar. Das Klimaschutz-Szenario zeigt: Bis 2050 muss sich der gesamte Endenergieverbrauch halbieren.

Beim Energieverbrauch durch Mobilität ist sogar noch mehr gefordert. Die Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien muss sich bereits bis 2030 mehr als verfünffachen. Um effektiven Klimaschutz zu betreiben, gibt es laut Merkel zwei

Stellschrauben: Die Reduktion des Energieverbrauchs und den Ersatz durch regenerative Energien. „Es wird nur mit beiden Säulen funktionieren“, unterstrich er mehrmals.

Ideen der Bürger werden im Projekt einbezogen

In einer Online-Umfrage hatte der Landkreis bereits von November 2020 bis Februar 2021 Bürger und Kommunen dazu eingeladen, ihre Ideen für den Klimaschutz einzubringen.

Im Juni und Juli hatten dann Workshops mit Experten, Bürgern und Kreispolitikern stattgefunden, bei denen die Maßnahmenvorschläge diskutiert und besprochen wurden. Die Ergebnisse der Workshops sind Grundlage eines ersten skizzenhaften Maßnahmenplans, den Klimamanager Garbotz präsentierte.

In Sachen Mobilität ist beispielsweise vorgesehen, die bestehenden Rufbus-Angebote bekannter zu machen, den Schienenverkehr auszubauen und zu reaktivieren sowie Jobtickets bei Arbeitgebern zu bewerben.

Neben der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften soll es zukünftig ein Kataster für das Solarpotenzial geben. „Dort kann man dann nachschauen, was mein Dach so hergibt bezüglich Solar“, erklärte Garbotz. Das Verzeichnis soll alle Gebäude des Landkreises berücksichtigen. Auch Speichertechnologien für erneuerbare Energie gelte es zeitnah mitzudenken.

Die genannten sind nur eine Auswahl der erdachten Maßnahmen. Diese und weitere sollen nun ausformuliert werden. Das beschloss der Umweltausschuss in der Sitzung einstimmig. Das fertige Konzept will die Verwaltung dem Kreistag dann im Dezember vorlegen.



Rand des Hainbuchenlabyrinths in Foto: Corinna Bickel

ttäuscht darüber, dass nur 27 von Kommunen an der Umfrage teilgenommen haben. CSU-Kreisrat Michael Sommer appellierte an seine Kollegen, dass alle ihr Möglichstes tun sollten, um die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Geplant ist, dass der Kreistag im Dezember diesen Jahres über das neue Konzept entscheidet.

Abbildung 37: Presseartikel 5 – Verkehr ist die Klimasünde Nummer eins

Quelle: FLZ, 06.10.2021

Klimaschutz geht jeden an

Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich beim Integrierten Klimaschutzkonzept



Thomas Merkel von der Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach (links) und Klimaschutzmanager Jens Garbotz



Mehr Photovoltaik auf Hausdächern, mehr Bäume und Alleen, energiesparende Straßenbeleuchtung und stabilere Wälder: So stellen sich, grob zusammengefasst, die Bürgerinnen und Bürger einen klimafreundlicheren Landkreis Ansbach vor. Über 740 Personen haben an einer Umfrage für das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mitgemacht. Klimaschutzmanager Jens Garbotz und weitere Experten prüfen nun, wie man ihre Anregungen in die Tat umsetzen kann.

Zur Vorgeschichte: Bereits im Jahr 2010 gab der Landkreis ein Klimaschutzkonzept für zehn Landkreisschulen in Auftrag. In dessen Folge wurden über 170 Millionen Euro investiert, um Schulen, Pflegeheime und weitere Gebäude energetisch fit zu machen.

„Jetzt gehen wir den nächsten Schritt. Die Ausarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde vom Kreistag in Auftrag gegeben und wir haben dazu die Bevölkerung um Mithilfe gebeten“, erklärt Wirtschaftsförderer Thomas Merkel.

Worum geht es da genau?

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll zum einen das Bewusstsein für mehr Klimaschutz schaffen. Zum anderen sollen konkrete Maßnahmen und Ziele benannt werden – etwa in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Stromversorgung. Klimaschutzmanager Jens Garbotz hat dazu erst einmal jede Menge Fakten zusammengetragen. Er hat zum Beispiel herausgefunden, dass es im gesamten Landkreis Ansbach rund 53.000 Wohngebäude gibt – und dass von ihnen wiederum fast die Hälfte vor dem Jahr 1971 gebaut wurden. Das deutet auf ein enormes Potenzial hin, Gebäude mit einer guten Dämmung und einer effizienten Heizung auf Vordermann zu bringen und unterm Strich CO₂ einzusparen.

Weil die Bürgerbeteiligung für das Integrierte Klimaschutzkonzept just in die Zeit der Corona-Kontaktbeschränkungen fiel, mussten Thomas Merkel und Jens Garbotz aus der Not eine Tugend machen. „Wir haben eine Internetseite mit Umfragemodul entworfen, um so mit den Bürgern in Kontakt zu kommen“, berichten sie. Ein Video mit Landrat Dr. Jürgen Ludwig bildet den Einstieg in die Seite, hinzu kommen viele grafisch aufbereitete Infos zu Themen wie Energieverbrauch und Stromerzeugung. „Seit Dezember 2020 haben wir über 9.000 Zugriffe auf die Seite registriert“, erklärt Thomas Merkel.

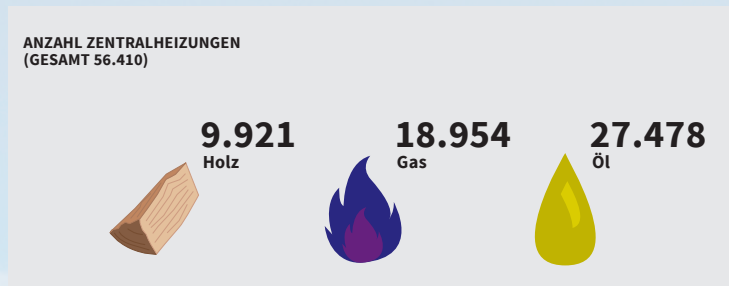
Die Umfrage war keine drei Monate online verfügbar, aber es meldeten sich über 740 Nutzer. Sie bewerteten, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen ihrer Meinung nach den Klimaschutz am besten voranbringen. Einige hinterließen teils auch eigene Ideen und Empfehlungen.

Die Themen wurden anschließend in digitalen Workshops mit regionalen Experten vertieft. Beim Thema „Wärme und Gebäude“ steuerten beispielsweise die Gebäudetechnik-Experten vom Campus Feuchtwangen der Hochschule Ansbach ihr Wissen bei. Und beim Blick auf die Energieerzeugung war auf den fachlichen Rat aus den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf Verlass. „Alle, die mitgemacht haben, waren sehr diszipliniert“, lobt Klimaschutzmanager Garbotz. Ihm steht jetzt noch eine große Aufgabe bevor: Er muss die vorgeschlagenen Maßnahmen in ein Konzept gießen, eine Umsetzungsstrategie entwickeln, Partner benennen und mögliche Einsparpotenziale ausloten. Das fertige Integrierte Klimaschutzkonzept soll eine Planungs- und Entscheidungshilfe sein – für alle Aktivitäten des Landkreises. Der Kreistag des Landkreises Ansbach soll es Ende diesen Jahres auf den Weg bringen.



www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de

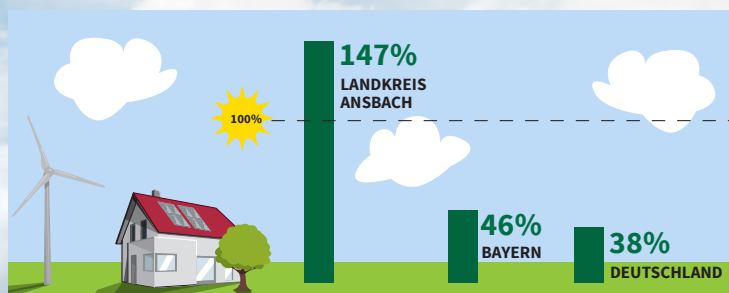
Heizungen im Landkreis Ansbach



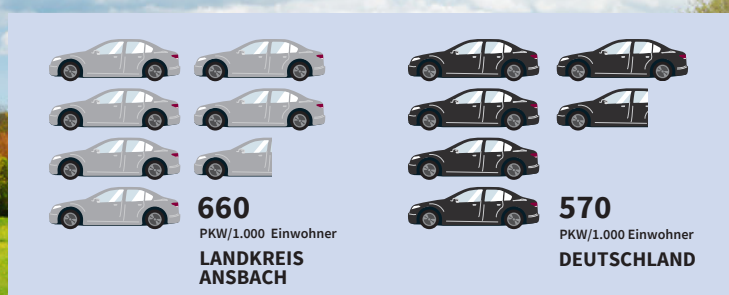
Stromverbrauch pro Kopf



Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch



PKW Bestand pro 1.000 Einwohner



Landratsamt Ansbach

LR 3 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Dipl.-Geogr. Thomas Merkel, M. Eng. Jens Garbotz

Crailsheimstr. 1

91522 Ansbach

Tel. 0981/468-1030

Fax 0981/468-1039

e-mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de

website: www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de



Stand: Dezember 2021

Förderkennzeichen: 03K13867

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages